

Berlin, Juli 2011

Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Berchtesgaden

Nationale
Naturlandschaften



Evaluierung Nationalpark Berchtesgaden

Endbericht des Evaluierungskomitees

Komitee-Mitglieder bei der Vor-Ort-Prüfung:

Dr. Volker Scherfose, Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Sylvia Wagner, LANA Nordrhein-Westfalen

Rainer Schrader, LANA Thüringen

Prof. Dr. Kai Tobias, Universität Kaiserslautern

Prof. Dr. Stefan Heiland, Technische Universität Berlin

Ulrich Messner, AG Nationalparke

Arnd Winkelbrandt, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V. (BBN)

Holger Wesemüller, EUROPARC Deutschland e.V. (ED)

Weitere Komitee-Mitglieder:

Martin Waldhausen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Vera Knoke, LANA Schleswig-Holstein

Josef Seidenschwarz, LANA Bayern

Prof. Dr. Ludwig Ellenberg, Humboldt Universität Berlin

Prof. Dr. Peter Schmidt, Technische Universität Dresden

Manfred Bauer, Nationalpark Kellerwald-Edersee

Dr. Christof Schenck, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)

Wolfgang Fremuth, Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF)

Projektbegleitung:

Andrea Hoffmann, EUROPARC Deutschland (Projektkoordination)

Karl Friedrich Sinner, Nationalpark Bayerischer Wald (Projektleitung)

Dem Bericht des Komitees liegt die Auswertung und Interpretation der Eigenevaluierung des Nationalparks Berchtesgaden zugrunde, vorgenommen von:

IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Bearbeitung: Dipl.-Ing. Uta Röhl

INHALTSVERZEICHNIS

A	EINLEITUNG	2
A.1	VERFAHREN ZUR EVALUIERUNG DER DEUTSCHEN NATIONALPARKE	2
A.2	HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM NATIONALPARK BERCHTESGADEN	4
B	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER.....	6
B.1	„RAHMENBEDINGUNGEN“	6
B.2	„SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT UND DYNAMIK“	10
B.3	„ORGANISATION“	15
B.4	„MANAGEMENT“	20
B.5	„KOOPERATION UND PARTNER“	29
B.6	„KOMMUNIKATION“	32
B.7	„BILDUNG“	35
B.8	„NATURERLEBNIS UND ERHOLUNG“	38
B.9	„MONITORING UND FORSCHUNG“	39
B.10	„REGIONALENTWICKLUNG“	43
C	FAZIT.....	46

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BGL	Berchtesgadener Land
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BR	Biosphärenreservat
BRV	Biosphärenreservatsverwaltung
CBD	Convention on Biological Diversity
DAV	Deutscher Alpenverein
ED	EUROPARC Deutschland
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LRA	Landratsamt
MP	Managementplan
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
NRP	Naturpark
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPA	Special Protected Area
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VO	Verordnung
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
WCPA	Schutzgebietskommission der IUCN (World Commission on Protected Areas)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:

hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren

mittel = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren

niedrig = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

A Einleitung

A.1 Verfahren zur Evaluierung der deutschen Nationalparke

Nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F+E) „Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke“ (Oktober 2005 – Mai 2008) wurden die Ergebnisse sowie der entwickelte Evaluierungsbogen in der gleichnamigen Druckschrift von EUROPARC Deutschland im Sommer 2008 publiziert.

Bereits im März 2008 hat die LANA die Entwicklung der Kriterien und Standards für Nationalparke als wichtigen Beitrag Deutschlands zur Umsetzung des Arbeitsprogramms Schutzgebiete (CBD VII/28, 2004) befürwortet und begrüßt, dass das BMU die freiwillige Evaluierung der Nationalparke ermöglichen und fördern will.

Nach Zusage der finanziellen Unterstützung durch das BMU hat EUROPARC Deutschland am 15.12.2008 einen Antrag auf ein F+E-Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“ an das BfN gestellt. Dieser Antrag wurde am 15.05.2009 durch das BfN bewilligt.

Nach der Projektbewilligung wurde in einem ersten Schritt der detaillierte Zeitplan für den Evaluierungsprozess aufgestellt und die Berufung der Mitglieder des Evaluierungskomitees auf Vorschlag des BMU über die LANA umgesetzt. Das Komitee setzt sich aus 2 Vertretern¹ des Bundes, 4 Vertretern der LANA, 4 Vertretern der Wissenschaft, 2 Vertretern der EUROPARC-AG Nationalparke, 3 Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland zusammen. Dieses Komitee hat sich am 29.09.2009 konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Die Methodik des Prozesses ist in der o. g. Druckschrift zum F+E Vorhaben ausführlich dargestellt.

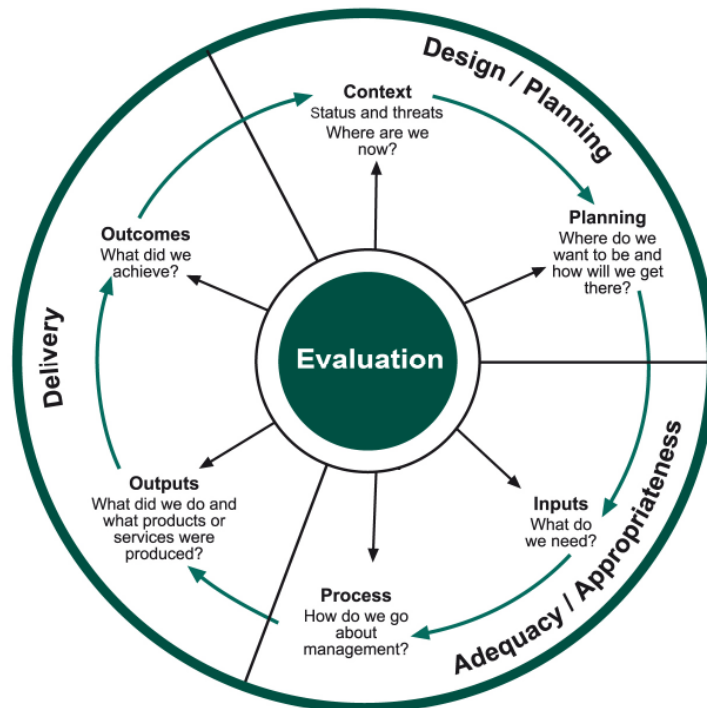
Die Grundlage einer jeden Nationalpark-Evaluierung bildet zunächst eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Parkverwaltung anhand des entwickelten Online-Evaluierungsbogens. Der Fragebogen wird durch ein unabhängiges Fachbüro ausgewertet. Anhand der Handlungsfelder und Standards des Fragebogens (gemäß den grundlegenden Elementen eines Managementprozesses nach dem WCPA-Rahmenplan, siehe *Abbildung 1*) wird im Bericht des Fachbüros die Ist-Situation des Parks dargestellt. Sie wird ergänzt um einen ersten Katalog einer Stärken-Schwächen-Analyse und um Handlungsempfehlungen, die aufzeigen, wie vom gegenwärtigen Ist-Zustand entsprechend den Standards ein gewünschter Soll-Zustand erreicht werden kann. Im Zuge der Auswertung und Berichtsredaktion stimmt sich das Fachbüro intensiv mit der jeweiligen Nationalparkverwaltung ab. EUROPARC Deutschland begleitet die Erstellung des Berichts und überstellt die finale Fassung der Nationalparkverwaltung und dem gesamten Komitee.

Bei der konstituierenden Sitzung des Evaluierungskomitees (siehe oben) wurde auf der Grundlage der damals bereits vorliegenden Fragebögen und Interpretationen des Fachbüros über die Nationalparks Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft festgestellt, dass beide Ausar-

¹ Soweit im nachfolgenden Text nur die männliche Form verwendet wird, dient dies allein der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich gelten alle Aussagen gleichfalls für die weibliche Form.

beitungen als zentrale Arbeitsgrundlagen des Komitees in ihrer jeweiligen Autorenverantwortung unverändert bleiben sollen.

Abbildung 1: Rahmenkonzept zur Bewertung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (aus HOCKINGS et al. 2006)



In Auswertung dieser Arbeitsgrundlagen – der intensiven Lektüre des Fragebogens und des „Büroberichts“ – bereitet sich das Komitee schließlich zielgerichtet auf die Bereisung des jeweiligen Nationalparks vor.

EUROPARC Deutschland führt die vom Komitee geäußerten Wünsche zu Gesprächen mit Stakeholdern und Exkursionspunkten zusammen und übermittelt sie der Nationalparkverwaltung. Auf dieser Grundlage nimmt die Nationalparkverwaltung in enger Abstimmung mit EUROPARC Deutschland die Vorbereitung des Komitee-Besuchs vor Ort vor.

An den Bereisungen der Nationalparks nimmt laut Geschäftsordnung des Komitees mindestens ein Vertreter aus jeder Gruppierung teil, insgesamt jedoch maximal je 2 Vertreter der LANA und der Wissenschaft, 1 Vertreter des Bundes, 1 Vertreter der AG Nationalparke, 1 Vertreter der NGOs sowie 1 Vertreter von EUROPARC Deutschland. Gelingt es nicht, das Vor-Ort-Prüfkomitee in den Bereichen Wissenschaft und LANA mit je zwei Personen zu besetzen, muss sich jeweils ein weiterer Vertreter dieser beiden Gruppierungen zumindest in die Bewertung der „Büroberichte“ einbringen.

Im Rahmen eines zweitägigen Vor-Ort-Besuchs besprechen die Komitee-Mitglieder sowohl mit der jeweiligen Verwaltung als auch mit wichtigen örtlichen Stakeholdern offene Fragen bzw. Unklarheiten, die sich aus den Arbeitsgrundlagen ergeben haben. Vertreter der/des zuständigen Ministeriums/ Ministerien wohnen dem Vor-Ort-Gespräch mit der Nationalparkverwaltung

üblicherweise bei. Eine Exkursion bietet den Komitee-Mitgliedern Gelegenheit zur Besichtigung verschiedener Managementstrategien und Problemlagen im Gebiet.

Damit verschafft sich das Evaluierungskomitee in der Kombination Fragebogen, „Bürobericht“ und Bereisung ein eigenes unabhängiges Bild von der gegenwärtigen Ist-Situation des zu evaluierenden Nationalparks.

Anhand der Handlungsfelder mit ihren Standards werden in einem eigenständigen Abschlussbericht des Komitees der Ist-Zustand des Parks bei jedem einzelnen Standard beschrieben, im Sinne der Stärken- und Schwächen-Analyse bewertet und Handlungsempfehlungen aus Sicht des Komitees formuliert.

A.2 Hintergrundinformationen zum Nationalpark Berchtesgaden

Der seit 1978 bestehende Nationalpark (NLP) Berchtesgaden ist der einzige deutsche Nationalpark in den Alpen. Das 20.808 ha große Schutzgebiet liegt im Südosten Deutschlands im Freistaat Bayern, grenzt im Süden an das österreichische Bundesland Salzburg und im Norden an die Entwicklungszone des Biosphärenreservats Berchtesgadener Land an. Der Nationalpark erstreckt sich im Bereich des Naturraums der Berchtesgadener Alpen und umfasst Höhen zwischen 600 m (Königssee) und über 2.700 m (Watzmann). Das Landschaftsbild ist geprägt durch eine grandiose Bergwelt, zu deren Füßen der tiefblaue Königssee liegt.

Der Nationalpark stellt einen international bedeutsamen Ausschnitt der nördlichen Kalkalpen mit repräsentativer Ausstattung submontaner bis alpiner Lebensgemeinschaften dar und ist gleichzeitig Natura-2000-Gebiet, Europadiplom-Gebiet und Teil des Biosphärenreservats Berchtesgadener Land. Zu den Haupt-Ökosystemtypen des Nationalparks zählen anstehender Fels/ offene Felsfluren und alpine Rasen mit den europäisch bedeutsamen Schlüsselarten² Alpenschneehuhn und Apollofalter sowie Wälder einschließlich der dort vorkommenden Latschen-, Grünerlengebüsche und Zwergstrauchheiden mit den europäisch bedeutsamen Schlüsselarten Auerhuhn, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz, Alpensalamander, Grünes Koboldmoos, Mops- und Wimperfledermaus. Ein weiterer – vom Menschen geprägter – Hauptökosystemtyp sind die Almweiden mit den auf Kalk und silikatisch geprägten Standorten jeweils gesellschaftsprägenden Arten Blaugras (*Sesleria albicans*) und Borstgras (*Nardus stricta*). Für den Ökosystemtyp Still- und Fließgewässer wird als europäisch bedeutsame Schlüsselart die Groppe angegeben. Als Spitzenprädatoren dieses Hochgebirgs-Nationalparks kommen Steinadler und Hecht vor.

Als ökosystemtypische Artengemeinschaften existieren im Bereich des Ökosystems „Anstehender Fels/ offene Felsfluren, Alpine Rasen“ an alpine Verhältnisse speziell angepasste Artengemeinschaften, Felsspaltengesellschaften und Felsfluren. Für die Waldökosysteme sind Artengemeinschaften mit Anspruch an Altholz- und Totholzreichtum, Unzerschnittenheit sowie Struktureichtum typisch. Die Almweiden sind durch an traditionelle Weidewirtschaft gebundene Arten geprägt (Alpenmagerweiden). In den Still- und Fließgewässern des Nationalparks leben an oligotrophe bzw. oligosaprobe Verhältnisse sowie an alpine Dynamik angepasste Artengemeinschaften.

² Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II/IV FFH-RL sowie europäische Vogelarten nach Art.1 VS-RL

Vor der Gründung des Nationalparks hinterließen Salinenwirtschaft, Almwirtschaft und Hofjagd ihre Spuren im Berchtesgadener Land. So entstand im Zuge der 450-jährigen Bergwerksgeschichte das Berchtesgadener Salzbergwerk mit seinen zahllosen Stollen. Große Hofjagden wurden vor allem im 19. Jahrhundert jährlich von den bayerischen Königen mit ihrem Hofstaat in den Berchtesgadener Bergen durchgeführt und haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Artenzusammensetzung in den Wäldern, obwohl ein Teil des heutigen NLPs bereits vor 100 Jahren als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden war. Die Almwirtschaft ist eine seit über 1.000 Jahren traditionelle Nutzungsform im Nationalpark Berchtesgaden. Durch Arbeitsintensivierung in den 1960er und 70er Jahren ist eine deutliche Zunahme von „Blaiken“³ als Folge beschleunigter Bodenabtragung sowohl auf extensiv bewirtschafteten als auch auf brachliegenden Almen zu beobachten.

Nr. der Zone	Name der Zone	Flächenanteil absolut	Flächenanteil relativ	Merkmale	Eigentumsverhältnisse
1	Kernzone	13.860 ha	66,6 %	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche und naturnahe Ökosysteme der höheren Lagen mit hochwertigen und empfindlichen Pflanzen- und Tiergemeinschaften - Keine Einschränkung natürlicher Verlagerungsprozesse - Mit Ausnahme der Erholungsnutzung, Aktivitäten von Bundeswehr und Bundespolizei sowie einer gelegentlichen extensiven Beweidung in flächenmäßig und zeitlich untergeordneten Teilflächen finden in der Kernzone keine Nutzungen statt 	100% Freistaat Bayern
2	Temporäre Pflegezone	2.064 ha	9,9 %	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitlich begrenzte Maßnahmen der Schalenwildregulierung, um eine natürliche Waldverjüngung zu unterstützen; danach Überführung der temporären Pflegezone in die Kernzone 	100% Freistaat Bayern
3	Permanente Pflegezone	4.884 ha	23,5 %	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturlandschaften, die durch menschliche Nutzung in historischen Zeiten entstanden oder geprägt wurden und die auch heute unterschiedlichen Formen der Nutzung unterliegen (u.a. almwirtschaftliche Nutzung sowie Schwerpunkte der Erholungsnutzung) - Aktive Waldumbaumaßnahmen zur Überführung naturferner in naturnähere Waldbestände 	Überwiegend Freistaat Bayern; Sonst Bundeseigentum

³ Die Blaikenbildung ist eine in vielen Teilen der nördlichen Kalkalpen verbreitete hochgebirgsspezifische Erosionserrscheinung auf Almen. In der neueren deutschsprachigen Literatur werden unter diesem Begriff vegetationslose oder nur schütter bewachsene flächenhafte Schädigungen der Bodendecke auf Wiesen und Weiden verstanden, die Größenordnungen von wenigen bis zu mehreren hundert Quadratmetern erreichen können.

B Bewertung der Handlungsfelder

B.1 „Rahmenbedingungen“

1.1 Rechtsgrundlagen
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist nach Bundes- und Landesrecht gesichert. Gesetze bzw. Verordnungen stehen der Umsetzung der Standards für Nationalparke nicht entgegen.</p>
<p>Situation (IST): Der NLP ist rechtlich über die Nationalpark-Verordnung (NLP-VO⁴) vom 18.07.1978 (zuletzt geändert am 10.7.2006) gesichert. In der NLP-VO sind Monitoring und Forschung, Naturerlebnisse und Erholung, Organisation und Management, Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik sowie Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung als Aufgabenbereiche der NLPV genannt. Der Realisierung der NLP-Ziele stehen zum Teil die gesetzlichen Vorgaben der Bundeswehr und der Bundespolizei entgegen, in denen Übungs- und Ausbildungsaktivitäten der o. g. Institutionen geregelt sind, z. B. Hubschrauberlandeplätze und ganzjährige Aktivitäten in der Kernzone des NLP. Größere Übungen beschränken sich auf die vorhandenen Wege. Biwakiert wird soweit möglich im Umfeld vorhandener Infrastruktureinrichtungen (z.B. Übernachtungshütten) und nicht im freien Gelände. Ebenso sind durch Ausnahmeregelungen den Schutzzielen des NLP diametral entgegenstehende Aktivitäten und Eingriffe möglich.</p>
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtlicher Status ist gesichert
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitgehende Sonderrechte für den Übungsbetrieb von Bundeswehr und Bundespolizei ▪ Der Realisierung der NLP-Ziele stehen einzelne Ausnahmeregelungen für andere Nutzungen entgegen. ▪ Fehlende Wegegebote

⁴ NLP-VO = Nationalpark-Verordnung

Handlungsempfehlungen ⁵ :		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschaffung der Sonderrechte für Bundeswehr und Bundespolizei ▪ Restriktive Anwendung von Ausnahmegenehmigungen 	hoch mittel	Bayer. Staatsregierung und Bund Behörden wie LRA, Wasserwirtschaft, NLPV, Land und Bund
1.2 Schutzzweck		
<p>Standard (SOLL): Der Schutzzweck des Nationalparks ist vorrangig der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in allen im Nationalpark vorkommenden Ökosystemen mit ihrer natürlichen Biodiversität, für die Deutschland die nationale und globale Verantwortung trägt. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sind weitere Ziele u. a. Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Naturerlebnis, Forschung und Monitoring umzusetzen.</p>		
<p>Situation (IST): Der Prozessschutz hat laut NLP-VO klar Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Dem nachgeordnet werden Monitoring & Forschung, Bildung und Naturerlebnis genannt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozessschutz hat Vorrang. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		
1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen		
<p>Standard (SOLL): Schutzzweck, Planung und Management des Nationalparks, sowie ihn umgebende Schutzgebiete, sind in die Regionalplanung und andere übergeordnete planerische Grundlagen übernommen. In den jeweiligen Landes- und regionalen Raumordnungsprogrammen ist die gesamte Nationalparkfläche als „Vorranggebiet für Naturschutz“ eingestuft. Zudem findet der Nationalpark-Plan entsprechende Verbindlichkeit in der Landesplanung. Darüber hinaus werden die Belange des Nationalparks bei übergeordneten Planungen berücksichtigt. Bei Pla-</p>		

⁵ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme:
hoch = Umsetzung(-sbeginn) in 1 bis 2 Jahren, **mittel** = Umsetzung(-sbeginn) in 3 bis 4 Jahren, **niedrig** = Umsetzung(-sbeginn) in 5 Jahren

nungen / Vorhaben im Umfeld des Nationalparks sind dessen Belange berücksichtigt.		
Situation (IST): Auf der Fläche des NLP sind im Regionalplan keine Vorranggebiete ausgewiesen, auch kein Vorranggebiet für Naturschutz. Die gesamte Fläche des NLP ist im Regionalplan als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Die Ziele stehen im Einklang mit den Zielen des NLP.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele des Regionalplans stehen im Einklang mit den NLP-Zielen. 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP ist im Regionalplan nicht als Vorrangfläche/-gebiet für Naturschutz ausgewiesen 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer Überarbeitung oder Neuaufstellung des Regionalplans muss der komplette NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen werden. ▪ Bei Flächennutzungsplanungen und Verkehrsplanungen in an den NLP angrenzenden Bereichen, insb. im BR, sind die Belange des NLP ausreichend zu berücksichtigen. 	hoch mittel	Raumplanung in Bayern, Ministerien, Bezirksregierung, Kommunen zuständige Behörden im österreichischen Bundesland Salzburg
1.4 Zuständigkeiten		
Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung hat alle behördlichen Zuständigkeiten, die für die Verwirklichung der Schutzzwecke notwendig sind. Soweit andere Stellen darüber hinausgehend Zuständigkeiten im Nationalpark haben, berücksichtigen diese die Ziele und die Belange des Nationalparks bei ihren Entscheidungen im Einvernehmen mit der Nationalpark-Verwaltung.		
Situation (IST): Die NLPV ist dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit zur Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Für die Umsetzung der NLP-Ziele wurden der NLPV die Zuständigkeiten als Untere Forstbehörde und als Untere Jagdbehörde übertragen. Die Belange des NLP werden in wesentlichen Punkten durch andere, im NLP agierende Behörden beachtet. Einige Behörden (Bundeswehr, Bundespolizei, Wasserwirtschaft) berücksichtigen die Belange des NLP nicht oder nur teilweise. Die Zuständigkeiten für die Untere Naturschutzbehörde liegen beim Landkreis. Die Zusammenarbeit wird als gut eingeschätzt. Die Zuständigkeiten der Wasserbehörde liegen beim Wasserwirtschaftsamt, das die Belange des Nationalparks nur zum Teil berücksichtigt.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalpark-Verwaltung ist Untere Forst- und Jagdbehörde 		

Schwächen:		
▪ Die für die Schutzzielumsetzung sehr wichtigen Zuständigkeiten der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde liegen nicht bei der NLPV.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Übertragung der Zuständigkeiten als Untere Naturschutz- und Wasserbehörde an die NLPV	mittel	Bayerische Staatsregierung
1.5 Eigentum		
Standard (SOLL): Die Gebietsfläche eines Nationalparks ist möglichst vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Soweit dies nicht der Fall ist, sind dauerhafte Regelungen getroffen, um das Erreichen der Nationalpark-Zielsetzung sicherzustellen.		
Situation (IST): Die NLP-Fläche ist zu 100 % in öffentlicher Hand (Landesfläche). Die NLPV agiert als Flächenverwalterin der Landesflächen.		
Stärken:		
▪ NLP ist zu 100 % in öffentlicher Hand		
Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
1.6 Abgrenzung und Zuschnitt		
Standard (SOLL): Die Außengrenzen des Nationalparks sind an natürlichen Gegebenheiten ausgerichtet. Sie schließen alle Teilbereiche/Bestandteile der zu schützenden Ökosystemkomplexe auf einer möglichst großen, kompakten und zusammenhängenden Fläche ein. Die Flächen haben bereits einen hohen Grad der Naturnähe oder sind geeignet, diesen künftig in einem überschaubaren Zeitraum zu erreichen. Sie sind siedlungs- oder verkehrsmäßig nicht oder kaum erschlossen. Die Nationalpark-Fläche ist flurstücksgenau bzw. in amtlichen Seekarten abgegrenzt.		
Situation (IST): Eine rechtssichere Abgrenzung des NLP ist entsprechend § 5 Nationalparkverordnung gegeben. Beim Festlegen der Außengrenzen wurden keine wichtigen Lebensraumgrenzen zerschnitten. Der NLP hat größtenteils eine kompakte, zusammenhängende Form und ist kaum durch Siedlungen oder Verkehrswege zerschnitten.		

Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtssichere Abgrenzung ▪ keine Zerschneidung wichtiger Lebensraumtypen 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		

B.2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

2.1 Raum für natürliche Abläufe

Standard (SOLL): Nationalparke schützen im überwiegenden Teil ihres Gebietes den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik. Grundsätzlich ist dies nach einer Frist von längstens 30 Jahren nach Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark auf mindestens 75 % der Nationalparkfläche sicher gestellt. Die Flächen zum Schutz der natürlichen dynamischen Abläufe sind zusammenhängend bzw. unzerschnitten und weisen wenige Außengrenzen auf. Nationalparke, bei denen mehr als 30 % der Fläche nicht im öffentlichen Eigentum ist oder die in Deutschland einen Lebensraum von globaler Bedeutung komplett umfassen, können längere Fristen im Nationalparkplan festlegen oder können im überwiegenden Teil großflächig repräsentative Lebensraumtypen in ihren natürlichen Abläufen schützen.

Situation (IST): In Rechtsverordnungen (NLP-VO, Alpenkonvention) sind keine verbindlichen Flächenaussagen zu Prozessschutzflächen und zu zeitlichen Vorgaben zur Überführung der Restflächen in Prozessschutzflächen festgelegt. Im behördenverbindlichen NLP-Plan ist festgelegt, dass innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Inkrafttreten des Plans (2001), d.h. im Jahr 2011 die Kernzone auf mindestens 75 % der NLP-Fläche ausgedehnt werden soll. Derzeit unterliegen ca. 66 % der NLP-Fläche (= 13.860 ha) der natürlichen Dynamik. Bei der ausgewiesenen Prozessschutzfläche handelt es sich um eine zusammenhängende Fläche im Süden des NLP, die den hochalpinen Teil, der an Österreich angrenzt, umfasst (entspricht räumlich der „Kernzone“ des NLP). Die Prozessschutzfläche wird lediglich durch Wanderpfade und Steige zerschnitten. Auf 1 bis 10 % der Prozessschutzfläche ist diese Fläche aufgrund von Ausnahmeregelungen (Übungen durch Bundeswehr und Bundespolizei) sowie durch Erholungsnutzung (Übernachtungshütten einschl. Ver- und Entsorgung⁶) beeinträchtigt.

⁶ Ver- und Entsorgung überwiegend durch Hubschrauber, Kläranlagen vor Ort

<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompaktheit der Prozessschutzfläche ▪ Natürliche Dynamik auf 2/3 der NLP-Fläche ▪ geringer Zerschneidungsgrad der Prozessschutzfläche 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der NLP-Verordnung fehlen verbindliche Flächenaussagen zur Prozessschutzfläche und zeitliche Vorgaben zur Überführung der übrigen Flächen in den Prozessschutz. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung des Flächenanteils der Prozessschutz-Fläche auf 75 % bis Ende 2011 (10 Jahre nach Inkrafttreten des NLP-Plans im Jahr 2001) durch Umwandlung der temporären Pflegezone in die Kernzone 	hoch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, NLPV
<p>2.2 Großräumigkeit</p>		
<p>Standard (SOLL): Ein Nationalpark ist unter Beachtung der ökosystembezogenen Kriterien großräumig ausgewiesen. Er repräsentiert ein oder mehrere Ökosysteme und stellt den Ablauf der natürlichen Dynamik sicher. Ein Nationalpark umfasst mindestens eine Fläche von 10.000 ha. Ausnahmsweise kann auch ein kleineres Gebiet von besonderer internationaler Repräsentativität Nationalpark sein. Das Gebiet ist so abgegrenzt, dass der Schutzzweck darin ermöglicht wird.</p>		
<p>Situation (IST): Ein repräsentativer Ausschnitt der in der Region vorhandenen Ökosystemtypen wird durch den NLP vollständig geschützt. Der NLP Berchtesgaden umfasst das gesamte Höhenspektrum von 600m ü. NN (Königssee) bis auf 2.713m ü. NN (Watzmann-Südspitze). Leittierarten sind Rothirsch, Steinbock, Gams sowie Steinadler, Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht und Auerhuhn. Weitere wichtige Vogelarten sind Haselhuhn, Birkhuhn und Alpenschneehuhn. Die empfohlene NLP-Mindestgröße von 10.000 ha wird erreicht. Zudem wird die effektive Schutzfläche durch mehrere unmittelbar an den NLP Berchtesgaden angrenzende Schutzgebiete erhöht (Biosphärenreservat Berchtesgadener Land, auf österreichischer Seite: Naturpark Weißbach, Naturschutzgebiet „Salzburger Kalkhochalpen“). Alle wichtigen Rückzugsbereiche sind für mehrere der Leittierarten geschützt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP ist großräumig ausgewiesen und bietet Rückzugsraum für Leittierarten ▪ effektive Schutzfläche erhöht sich durch mehrere angrenzende Schutzgebiete 		

Schwächen:		
▪ nicht erkennbar		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		
2.3 Grad der Naturnähe		
Standard (SOLL): Nationalparke weisen auf dem überwiegenden Teil der Fläche Ökosysteme mit einem hohen Naturnähegrad auf. Diese Ökosysteme verfügen über eine für den Standort typische natürliche Artenzusammensetzung und Artenvielfalt.		
Situation (IST): Rund 2/3 der NLP-Fläche sind naturnah. Weitgehend dominieren die für den Lebensraum typischen Biotoptypen. Nicht naturnah sind z.B. die durch ehemalige Nutzung entstandenen Fichtenreinbestände.		
Stärken:		
▪ Für den Lebensraum typische, naturnahe bis natürliche Biotoptypen dominieren.		
Schwächen:		
▪ Einige Biotoptypen, wie z.B. Teile der Bergmischwälder (Fichtenreinbestände) bzw. der Almen und der Fließgewässer, sind nicht naturnah ausgeprägt.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Waldumbaumaßnahmen zur Erhöhung des Grades der Naturnähe in der permanenten Pflegezone	hoch	Ministerium, NLPV
2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung		
Standard (SOLL): Der Nationalpark enthält Lebensräume von internationaler und/oder nationaler Bedeutung. Diese sind im Managementplan dargestellt. Die Maßnahmen, die zu ihrer Sicherung notwendig und im Hinblick auf den notwendigen Raum für natürliche Abläufe zulässig sind, sind darin definiert.		
Situation (IST): Der NLP enthält mit seinen submontanen bis alpinen Lebensgemeinschaften Lebensräume mit überwiegend europäischer Bedeutung. Die Lebensräume und Arten sind im aktuellen Managementplan (= NLP-Plan) dargestellt, allerdings sind die Managementaussagen nur vage. Im Zuge der NLP-Plan-Fortschreibung wird der erforderliche Natura-2000-Managementplan integriert. Nur ein Teil der Lebensräume und Arten ist in der Grundlagenerhebung erfasst. Die NLPV ergreift weitgehend Maßnahmen zur Sicherung der Lebensräume (z. B.		

Managementplan mit Zonierung, Besucherlenkung, begleitendes Monitoring).		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP enthält Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung, die überwiegend im NLP-Plan dargestellt sind ▪ Maßnahmen zur Sicherung der Lebensräume werden weitgehend ergriffen 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vage Aussagen im Managementplan 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagenerhebung zu Lebensräumen fortsetzen, ggf. vorher Klärung der Verfügbarkeit notwendiger Ressourcen (s. auch B 3.2 und 9.2) ▪ Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Optimierung der Lebensräume 	hoch	Ministerium, NLPV
	niedrig	NLPV
2.5 Artenmanagement		
Standard (SOLL): Grundsätzlich ist Artenmanagement eine Ausnahmesituation im Nationalpark. Die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind im Managementplan dargestellt.		
Situation (IST): Ein Großteil der Management-Maßnahmen ist im Managementplan dargestellt und begründet. Auf über 25% der NLP-Fläche wird ein Wildtiermanagement für erforderlich gehalten, welches nur durch die NLPV und unter Beachtung gesonderter Regelungen (Schonzeit-aufhebungen für verschiedene Gebietskulissen, Angleichung von Jagdzeiten) durchgeführt wird entsprechend dem „Positionspapier Jagd in Nationalparks“ von EUROPARC Deutschland e.V. Die Wildbestandsregulierung im NLP Berchtesgaden findet in den temporären Pflegezonen des Nationalparks als befristete Naturschutzmaßnahme zur Unterstützung des Waldumbaus hin zu naturnäheren Bergmischwäldern statt, in der permanenten Pflegezone unbefristet. Die Prozessschutzzone wird von Wildbestandsregulierung frei gehalten. Artenschutzmaßnahmen werden für Tanne, Steinadler und Raufußhühner (Renaturierung, Besucherlenkung, Monitoring) als erforderlich angesehen und daher räumlich befristet durchgeführt. Temporär werden Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Bestimmte Neobiota wie Springkraut werden an einzelnen Stellen in der permanenten Pflegezone des NLP, an denen ein aktiver Eintrag stattgefunden hat, durch die NLPV mechanisch entfernt.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Räumliche Begrenzung von Artenschutzmaßnahmen hinsichtlich Wildtiermanagement ▪ Wildtiermanagement mit Orientierung an Standards von EUROPARC Deutschland e.V. 		

Schwächen: ▪ Fütterungen für Rothirsch		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ keine Erweiterung bzw. verbindliche Fixierung der Borkenkäferbekämpfungszone auf die bisherigen Teilbereiche der permanenten Pflegezone (am besten im Rahmen der NLP-Verordnung) ▪ Fortführung des Wildtiermanagements unter Aufhebung der Schonzeiten in der permanenten Pflegezone des NLP bzw. im Wintergatter; Reduzierung der Winterfütterungen	hoch mittel	NLPV NLPV
2.6 Ökosystemare Vernetzung		
Standard (SOLL): Der Nationalpark ist durch ökologisch wirksame Korridore mit den für Lebensraum- und Artenschutz wichtigen Flächen seines Umfelds verbunden.		
Situation (IST): Die ökologischen Beziehungsgefüge sind nur teilweise bekannt, da die dafür erforderlichen Grundlagen noch in Bearbeitung sind (Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Berchtesgadener Land, Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Berchtesgadener Land) und erst in den kommenden Jahren vorliegen werden. Das Thema der ökologischen Konnektivität in der grenzübergreifenden Region Berchtesgaden/Salzburg wird seit einiger Zeit intensiver u.a. durch die aktive Mitwirkung der NLPV an Initiativen unter dem Dach der Alpenkonvention (vgl. ECONNECT-Projekt) behandelt. Da die Arbeiten erst begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, bestehen nur teilweise Konzepte zur ökosystemaren Vernetzung zwischen dem NLP und hochwertigen Biotopen im Umfeld. Deren Umsetzung erfolgt langsam und lediglich partiell.		
Stärken: ▪ Deutliche Fortschritte in der Zusammenarbeit zum Thema ökosystemare Vernetzung, auch grenzüberschreitend		
Schwächen: ▪ teilweise nicht verfügbare bzw. ausreichende Kenntnisse über das ökologische Beziehungsgefüge mit dem Umfeld und ökologisch wirksame Korridore ▪ Defizite bei der Erstellung und Umsetzung von Vernetzungskonzepten mit der Biosphärenreservatsverwaltung		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Mit dem Vorliegen der relevanten Grundlageninformationen ist eine verstärkte und rasche	mittel	NLPV, Landkreise, Kommunen,

Umsetzung der Vernetzung zwischen NLP und naturnahen und wertvollen Biotopen, insbes. des Biosphärenreservates, anzustreben.		auch in Österreich
--	--	--------------------

B.3 „Organisation“

3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung ist der Obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt. Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde. Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalparkumfeld sowie allgemeine Verwaltung.

Situation (IST): Die Nationalpark-Verwaltung ist der Obersten Naturschutzbehörde als Sonderbehörde direkt unterstellt. Der Geschäftsverteilungsplan umfasst 9 Handlungsfelder (Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur, Management, Kooperationen, Bildung, Gebietsbetreuung, Verwaltung, Naturschutz, Monitoring & Forschung), die gemäß Organigramm auf 7 Sachgebiete verteilt sind.

Stärken:
 ▪ NLPV hat die Funktion einer Sonderbehörde und untersteht der Obersten Naturschutzbehörde

Schwächen:
 ▪ nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Organisationsstruktur auf Verbesserung der Schwerpunktsetzung überprüfen	mittel	Ministerium

3.2 Personalausstattung

Standard (SOLL): Die Personalausstattung gewährleistet eine kompetente, kontinuierliche Bearbeitung aller unter dem Standard „Organisationsstruktur der Nationalpark-Verwaltung“ genannten Aufgabenbereiche.

Situation (IST): Der Stellenplan umfasst 70 Planstellen. Diese sind mit 92 Personen besetzt, davon arbeiten 50 in Vollzeit und 42 in Teilzeit. Die Belegschaft der NLPV besteht aus einem interdisziplinären Team von fachkundigen Spezialisten in den einzelnen Sachgebieten/Referaten. Sie setzt sich zusammen aus 20 Waldarbeitern, 3 Jägern, 3 Förstern, 9 Verwaltungsangestellten, 17 Rangern und dem Fachpersonal mit 40 Mitarbeitern. Die Personalausstattung der Sachgebiete mit fachkundigen Spezialisten ist sehr unterschiedlich. Dies führt in einigen wichtigen

<p>Handlungsfeldern zu Bearbeitungsengpässen. Diese Handlungsfelder sind: Naturschutz/Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Forschung/EDV. Die NLP-Mitarbeiter werden durch Zeitvertragsnehmer/Externe in diesen Aufgabenbereichen unterstützt. Außerdem unterstützen Langzeitpraktikanten und FÖJler⁷ in den Bereichen Planung und Bildung die Tätigkeiten in der Schutzgebietsverwaltung</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planstellen sind besetzt ▪ interdisziplinäres Team 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die sehr unterschiedliche Personalverteilung auf die Sachgebiete führt teilweise zu unzureichender Aufgabenerfüllung. Für bestimmte Aufgaben fehlen die Spezialisten. ▪ Ausbildung und Fähigkeiten von Fachkräften sind noch verbesserbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Effektivität des Einsatzes externer Mitarbeiter prüfen ▪ personelle Verstärkung zur Fortschreibung des Nationalparkplans sowie zur Erfüllung des Umweltbildungsauftrags bzw. für Bildung für nachhaltige Entwicklung im „Haus der Berge“ ▪ Notwendigkeit von Schulungen zur Verbesserung der Ausbildung/Fähigkeiten der NLP-Mitarbeiter sowie Möglichkeiten zur Erhöhung der Verwendungsbreite prüfen (s. auch B 3.4) 	<p>hoch hoch mittel</p>	<p>Ministerium Ministerium NLPV</p>
<p>3.3 Rangersystem</p>		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen. Bei der Betreuung bindet sie Freiwillige sowie ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der Verbände in einem Netzwerk ein. Die Zahl der für eine gute Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen erforderlichen Personen ist in Abhängigkeit vom Naturraum, der Größe des Nationalparks, der Besucheranzahl, den Aufgaben und dem Stör- und Gefahrenpotential festgelegt.</p> <p>Die Nationalpark-Verwaltung koordiniert ein einheitliches Auftreten und sorgt für einen einheitlichen Informationsstand. Die Betreuer sind gut geschult und werden regelmäßig fortgebildet. Sie haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen.</p>		

⁷ FÖJ = Freiwilliges Ökologisches Jahr

<p>Situation (IST): Die NLPV verfügt über 17 hauptamtliche Ranger, das entspricht 14 Vollzeitkräften. Zu ihren als „sehr wichtig“ eingestuft Aufgaben gehören mit 18 % ihrer Arbeitszeit der Betrieb von Informationseinrichtungen, mit 15 % die Gebietskontrolle, mit 14 % die Betreuung von Forschungseinrichtungen und Datenerhebungen, mit jeweils 10 % die Bildungsarbeit in Form von Führungen/Exkursionen und technische Arbeiten (z. B. Wegeunterhaltung), ferner mit jeweils unter 5% der Arbeitszeit die Mitwirkung bei Artenschutzmaßnahmen und die Erfüllung forstwirtschaftlicher Aufgaben.</p> <p>Die NLPV koordiniert und dokumentiert die Rangerarbeit. Über 90 % der Ranger haben eine Ausbildung zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger oder eine gleichwertige Ausbildung durchlaufen. Außerdem erhalten alle Ranger jährlich 2 - 4 Fortbildungstage. Die Inhalte werden je nach Bedarf individuell festgelegt und reichen von Gruppenführungen bis zu naturschutzfachlichen Themen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLPV verfügt über 17 hauptamtliche Ranger ▪ NLPV koordiniert und dokumentiert alle Rangerarbeiten im NLP ▪ sehr guter Ausbildungsstand der Ranger 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen im Verhältnis zur Aufgabenfülle und dem Besucherandrang personell nur eingeschränkt möglich 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung, ob Teilaufgaben wie Besucherbetreuung verstärkt durch externe Führer (im Nebenberuf, Ehrenamt) übernommen werden können ▪ Personelle Aufstockung der Ranger, um Einhaltung der Schutzbestimmungen zu gewährleisten 	hoch	NLPV, Ministerium
	mittel	NLPV, Ministerium
<p>3.4 Personalmanagement</p>		
<p>Standard (SOLL): Das Personalmanagement wird durch die Nationalpark-Verwaltung professionell durchgeführt. Ziel ist eine hohe Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten sowie eine hohe Arbeitseffizienz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten Eigenverantwortung, werden bei Entscheidungsprozessen einbezogen, erhalten regelmäßige Fortbildungen und haben Anteil am internen Informationsfluss. Die Nationalpark-Verwaltung hat ein deutliches Mitspracherecht bei der Auswahl ihres Personals.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV entscheidet nahezu vollständig über Neueinstellungen, wird dabei aber durch die vorgesetzte Dienstbehörde betreut. Für einen Großteil der Stellen existiert eine klare Aufgabenbeschreibung. Ein Personalentwicklungskonzept soll in nächster Zeit entwi-</p>		

<p>ckelt werden. Zur Personalführung und Motivation der Mitarbeiter sind Maßnahmen wie Mitarbeiterbeurteilungen und -gespräche, Leistungsprämien für Beamte und weitere Maßnahmen, um den Mitarbeitern die Wertschätzung ihrer Arbeit zu vermitteln, etabliert, die jedoch noch verbessert werden können. Anonyme Mitarbeiterbefragungen über die Zufriedenheit mit der Personalführung fanden bisher nicht statt. In Entscheidungen zum Schutzgebiet werden die Mitarbeiter jedoch von der Leitung direkt mit eingebunden. Durch 4-wöchentliche Fachgebietsleiterbesprechungen, Personalversammlungen und interne Fortbildungen sowie den Einsatz von Rundläufen und regelmäßig stattfindenden fachgebietsinternen Besprechungen besteht eine weitgehend gute interne Kommunikation. Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter werden seitens der NLPV als größtenteils angemessen beurteilt, sowohl was die Fortbildungsthemen als auch die Zeitintervalle für Fortbildungen betrifft.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Mitarbeiter-Management-Kommunikation ▪ Große Selbständigkeit der NLPV bei Bewerbersuche ▪ Gutes Personalmanagement 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Mitarbeiterbefragung zur Personalführung 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung einer anonymen Mitarbeiterbefragung zur Personalführung prüfen ▪ Quantität und Qualität der Fort- und Weiterbildung weiter absichern (s. auch B 3.2) 	<p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>Ministerium, NLPV</p> <p>Ministerium, NLPV</p>
<p>3.5 Finanzierung</p>		
<p>Standard (SOLL): Die umfassende Finanzierung des Nationalparks stellt das Land zur Verfügung. Die finanzielle Ausstattung umfasst mindestens die Aufgabenbereiche Schutz der natürlichen Abläufe, Management, Gebietsbetreuung, Unterhalt der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, Kommunikation, Kooperation, Mitwirkung bei der Regionalentwicklung im Nationalpark-Umfeld sowie allgemeine Verwaltung. Eine Förderung durch Dritte zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.</p>		
<p>Situation (IST): Das Finanzierungssystem der NLPV ist angemessen, wird jedoch durch Pflichtaufgaben insbesondere im Bereich der Borkenkäferbekämpfung unkalkulierbar und einseitig stark belastet. Das Ministerium bemüht sich um Ausgleich. Das Gesamtbudget der NLPV Berchtesgaden variiert derzeit stark wegen des Großprojektes "Haus der Berge" und bewegt sich einschließlich dieser projektgebundenen Mittel in den letzten Jahren zwischen 5,2 und 8,7 Mio. Euro jährlich. Eine Flexibilität in der Finanzierung ist gegeben durch die Möglichkeit der Budgetie-</p>		

<p>rung, der internen Mittelverschiebung und der Entkoppelung von Einnahmen und Ausgaben. Eine Freizügigkeit in der Deckungsfähigkeit der Titel besteht größtenteils. Spenden und Mehreinnahmen (die nicht durch Nutzung natürlicher Ressourcen zustande kommen) kommen dem Haushalt der NLPV zu Gute. Das interne Finanzmanagement ist auf strategische Ziele ausgerichtet. Drittmittel werden eingeworben, ihr Anteil variiert jedoch stark. Für die Haushaltplanung wurde ein System der Budgetierung eingeführt. Seit 3 Jahren werden mehrere EU-Förderprogramme in Anspruch genommen. Investitionsentscheidungen werden auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Prüfungen durchgeführt. Das jährliche Budget deckt weitgehend die benötigten Investitionen ab und ermöglicht, neben dem Begleichen der Personalkosten für die 92 NLP-Mitarbeiter, den Erhalt der meisten im NLP bestehenden Infrastruktureinrichtungen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internes Finanzmanagement ist auf strategische Ziele ausgerichtet ▪ Einführung eines Budgetierungs-Systems in der Haushaltsplanung ▪ Investitionsentscheidungen auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Prüfungen 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unkalkulierbarkeit der Aufwendungen für die Borkenkäferbekämpfung geht zu Lasten wichtiger Aufgaben ▪ zu wenig finanzielle Mittel für den Zukauf von Personalleistungen in den letzten 5 Jahren 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haushaltstechnische Lösung für die Finanzierung der Borkenkämpferbekämpfung im Rahmen des Budgets finden 	hoch	Ministerium, NLPV
<p>3.6 Beiräte und Kuratorien</p>		
<p>Standard (SOLL): Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien fördern die Nationalpark-Entwicklung und unterstützen die Einbindung des Nationalparks in die Region.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV wird in ihrer Arbeit durch einen Fachbeirat mit beratender Funktion und einen Kommunalen NLP-Ausschuss unterstützt. Der Informationsfluss zwischen NLPV und Gremien erfolgt durch jährliche Treffen, per E-Mail sowie durch die Versendung von NLP-Materialien z.B. Zeitung, Forschungsbericht. Die Gremien üben größtenteils einen konstruktiven Einfluss auf die Umsetzung der NLP-Ziele aus. Überwiegend werden einvernehmliche Lösungen erzielt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachbeirat und kommunaler NLP-Ausschuss nehmen positiven Einfluss auf Umsetzung der Schutzgebietsziele ▪ erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen NLPV und o.g. Gremien 		

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur jährliche Treffen zwischen NLPV und Gremien 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Turnus der Treffen mit den Gremien in Abhängigkeit von personellen Ressourcen verbessern, falls erforderlich auch an Brennpunkten vor Ort 	mittel	NLPV

B.4 „Management“

4.1 Leitbild des Nationalparks		
<p>Standard (SOLL): Jeder Nationalpark besitzt ein eigenes Leitbild. Das für den Nationalpark existierende Leitbild ist grundlegend, gilt langfristig, ist visionär und kompatibel mit dem übergeordneten Leitbild für deutsche Nationalparke von EUROPARC Deutschland (2005). Das Nationalparkspezifische Leitbild ist im Managementplan verankert. Das Leitbild ist nach innen (für die Mitarbeiter) und außen gerichtet.</p>		
<p>Situation (IST): Es existiert kein eigenes Leitbild für den NLP, das im Managementplan verankert ist. Die Erstellung des Managementplans (Nationalparkplan) erfolgt weitgehend nach dem Leitfaden von EUROPARC Deutschland. Bis zum Jahr 2013 ist die Fortschreibung des derzeitigen Managementplans vorgesehen, in dessen Rahmen die Formulierung eines Leitbilds möglich ist.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgesehene Erstellung bzw. Fortschreibung des Managementplans folgt weitgehend dem Leitfaden von ED 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwar ist kein Leitbild im derzeit gültigen Nationalparkplan verankert, doch stellt sich dies in der Praxis weder intern noch extern als problematisch dar. Insofern erscheint die Erstellung eines Leitbilds im Rahmen der Fortschreibung des Nationalparkplans bis 2013 als ausreichend. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitbilddiskussion im Rahmen der Fortschreibung des Nationalparkplans 	mittel	NLPV
4.2 Managementplan		
<p>Standard (SOLL): Für die Arbeit der Nationalpark-Verwaltung ist die Existenz einer Managementplanung unerlässlich. Die Ziele des Nationalparks sind darin klar erkennbar. Der Plan enthält die wesentlichen Aufgabenbereiche, Strategien und Maßnahmenplanungen, um das Leitbild</p>		

und die gesetzten Ziele zu erreichen. Der Plan ist behördenverbindlich. In der Managementplanung sind außerdem Zeithorizonte und Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele genannt. Ein wichtiger Baustein darin ist das Festlegen von Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Die Managementplanung ist spätestens fünf Jahre nach Nationalpark-Ausweisung fertig gestellt und ist regelmäßig, spätestens alle zehn Jahre, fortzuschreiben.

Situation (IST): In der NLP-VO ist das Erstellen und Fortschreiben des MP vorgegeben. Die Fortschreibung im 10-jährigen Turnus ist im behördenverbindlichen NLP-Plan fixiert. Der NLP-Plan wurde 2001 in Kraft gesetzt. Die Fortschreibung soll ab 2010 bis 2012/2013 erfolgen. Inhaltlich enthält der Managementplan (= NLP-Plan) klare Zielvorgaben für das Schutzgebiet und legt Managementaktivitäten fest, die eine ausreichende Grundlage für die Umsetzung der NLP-Ziele bieten. Strategien und Maßnahmen sind nicht klar priorisiert, dies kann aber für das Arbeitsprogramm und die Ressourceneinteilung abgeleitet werden. Die Notwendigkeit für Monitoring und Bewertung ist erkannt, aber nicht ausreichend detailliert abgehandelt. Die NLPV beabsichtigt, bei der Fortschreibung des Nationalparkplans in den kommenden Jahren diese Defizite zu beheben. Die Umsetzung des MP erfolgt aufgrund von Finanzierungs- und anderen Problemen nur teilweise. Regelmäßige Arbeitspläne existieren. Die Ergebnisse der Maßnahmen werden von der NLPV mit den zu erreichenden Zielen verglichen. Ein Monitoring erfolgt eher ad hoc als auf Basis einer ganzheitlichen, ausreichend detaillierten und strukturierend wirkenden Konzeption.

Im Rahmen der Fortschreibung des NLP-Plans soll der bisherige Plan insgesamt einer Evaluierung unterzogen und dabei überprüft werden, welche darin vorgesehenen Ziele erreicht und welche Maßnahmen umgesetzt wurden. Damit sollen die mit dem bisherigen Plan gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse für das künftige Management nutzbar gemacht und eine „adaptive Nationalparkplanung“ gewährleistet werden. Als inhaltliche Schwerpunkte sind nach derzeitigem Kenntnisstand vorgesehen die Zonierung (Erhöhung des Kernzonenanteils), die Integration der Managementplanung für im NLP gelegene Natura-2000-Flächen, die Berücksichtigung internationaler Anforderungen (z.B. CBD, Alpenkonvention) sowie die Anpassung an den Klimawandel und seine Folgewirkungen. Zugleich soll überprüft werden, ob bisherige Inhalte auch im künftigen NLP-Plan behandelt werden müssen. Ob die Fortschreibung des NLP-Plans bis 2013 abgeschlossen werden kann, ist derzeit offen. Dies hängt vor allem davon ab, welche finanziellen und personellen Ressourcen die Bekämpfung des in seinem Umfang nicht abzuschätzenden Borkenkäferbefalls in der Permanenten Pflegezone sowie die Errichtung des „Hauses der Berge“ erfordern, da dies zu Lasten einer zeitnahen Fortschreibung gehen könnte.

Stärken:

- Managementplan (Nationalparkplan) existiert, wird angewendet und enthält klare Zielvorgaben
- Zielvorgaben sind in NLP-VO und im NLP-Plan fixiert
- Fortschreibung des NLP-Plans bis 2013 auf Basis bisheriger Erfahrungen sowie Berücksichtigung neuer Einflussgrößen (z.B. Klimawandel) vorgesehen

Schwächen:

- Im existierenden NLP-Plan sind bei Strategien und Maßnahmen die Prioritäten nicht ausreichend gesetzt

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aspekte des Controllings und der Grad der Verbindlichkeit sind im NLP-Plan verbesserungswürdig ▪ Die Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans für die Fortschreibung des NLP-Plans kann aufgrund nicht beeinflussbarer äußerer Entwicklungen (Borkenkäferbefall) und dadurch erforderlicher personeller Ressourcen ggf. nicht sicher gestellt werden. 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Fortschreibung des Nationalparkplans sollten neben der Aktualisierung u. a. folgende Inhalte aufgenommen werden: Abstimmungen über die Verwaltungsgrenzen und Ländergrenzen hinweg, Natura-2000-Anforderungen, Klimawandel, Fixierung der Borkenkäferbekämpfungszone ohne Ausweitung, Waldumwandlung, Besucherlenkung, militärische und wasserwirtschaftliche Aktivitäten. ▪ Für die Umsetzung von Maßnahmen sollte im neuen NLP-Plan eine klare Prioritätensetzung erfolgen, um Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Gleiches gilt für Maßnahmen-evaluierungen. ▪ Im Zusammenhang mit der Fortschreibung sollte das Verhältnis zu/ die Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Berchtesgadener Land behandelt werden (s. auch B 4.7 und 10.3) ▪ Für die Fortschreibung des NLP-Plans bis 2013 sollen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen vorgesehen werden (s. auch B 3.2) 	hoch	NLPV
	hoch	NLPV
	hoch	NLPV
	hoch	Ministerium
4.3 Zonierung		
<p>Standard (SOLL): Eine Zonierung – soweit notwendig – dient der Gliederung des Nationalparks in Bereiche, in denen Prozessschutz bereits verwirklicht ist, und in Bereiche, in denen Managementmaßnahmen vorübergehend oder dauerhaft durchgeführt werden. Die Prozessschutzzone ist möglichst zusammenhängend und großflächig auszuweisen.</p>		
<p>Situation (IST): Gemäß Nationalparkplan sind mind. 75 % der Fläche als Prozessschutzfläche zu realisieren. Derzeit umfassen die Prozessschutzfläche (Kernzone) 13.860 ha (ca. 67 % der Gesamtfläche), die Zone mit dauerhaftem Management (permanente Pflegezone) 4.885 ha (ca. 24 % der Gesamtfläche) und weitere Zonen mit vorübergehendem Management (temporäre Pflegezone) 2.064 ha (ca. 10 % der Gesamtfläche). Ziel der NLPV ist es, die temporäre Pflegezone bis Ende 2011 (10 Jahre nach Inkrafttreten des NLP-Plans im Jahr 2001) in die Kernzone einzubeziehen (siehe auch B 2.1).</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP-Plan sieht mindestens 75 % der NLP-Fläche als Prozessschutzfläche (Kernzone) vor 		

<ul style="list-style-type: none"> Die Prozessschutzfläche ist großräumig zusammenhängend ausgewiesen 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> Flächenanteil der Prozessschutzzone liegt mit 67 % nach 32 Jahren Existenz des NLP unterhalb des Zielwertes von 75 % 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Zügige Erweiterung der Kernzone auf 75 % der Gesamtfläche durch Einbeziehung der temporären Pflegezone bis Ende 2011 (s. auch B 2.1). 	hoch	Ministerium, NLPV
4.4 Renaturierung		
Standard (SOLL): Renaturierungsmaßnahmen in Nationalparks beschränken sich auf Rückbau- oder Initialmaßnahmen ausschließlich in denjenigen Bereichen, die durch anthropogene Veränderung vor Nationalpark-Ausweisung derart verändert sind, dass auch langfristig kaum mit natürlicher Selbstregulation zu rechnen ist. Renaturierungen sind zeitlich begrenzte, im Nationalpark-Plan festgelegte Maßnahmen. Sie dienen der Optimierung der ökosystemaren Qualität des Nationalparks.		
Situation (IST): Renaturierungsmaßnahmen sind im NLP-Plan festgelegt und nicht zeitlich begrenzt. Dabei geht es insbesondere darum, die Entwicklung anthropogen stark überprägter Flächen hin zu naturnäheren Zuständen zu unterstützen. Dies umfasst v.a. den Waldumbau auf einer Fläche von 3.200 ha (15 % der NLP-Fläche). Punktuell ist aber auch der Rückbau von Verbauungen an Fließgewässern (ehem. Triftkanäle, Mündungsbereich Saletbach) denkbar. Waldentwicklungsmaßnahmen in der permanenten Pflegezone des NLP sind eine Daueraufgabe. Maßnahmen an Gewässern sind auch kurzfristig realisierbar. Die vorgesehenen Renaturierungen sollen auf ein bis zwei kompakte Teilflächen im NLP konzentriert werden. Zur Erfolgskontrolle findet ein Monitoring statt.		
Stärken: <ul style="list-style-type: none"> Renaturierung ist als Aufgabe im NLP-Plan festgelegt. Kurzfristig sind nur Maßnahmen an Gewässern umsetzbar. Der Erfolg der Renaturierungsmaßnahmen wird durch ein Monitoring kontrolliert. 		
Schwächen: <ul style="list-style-type: none"> nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Waldumbaumaßnahmen in den Pflegezonen 	hoch	NLPV

4.5 Konzepte zu Nutzungen

Standard (SOLL): Nationalparke bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung von natürlichen Ressourcen. Soweit Nutzungen im Nationalpark stattfinden, stehen sie dem Schutzzweck nicht entgegen und finden nur auf einem untergeordneten Flächenanteil des Nationalparks statt. Nutzungen, die diesen Anspruch nicht erfüllen, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Situation (IST): Der Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung ist per NLP-VO geregelt, es existieren jedoch Ausnahmeregelungen. Hierbei handelt es sich um Bestandsschutz für Nutzungen, die vor Bestehen des NLP erlaubt waren. Diese sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den NLP sowie der Möglichkeit ihrer Ablösung unterschiedlich zu beurteilen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Rechte:

- Lichtweide- und Waldweiderechte, die z.T. zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, aber seit mehreren Jahrhunderten tradiert und daher derzeit kaum ablösbar sind. Obrigkeitsrechtliche Maßnahmen würden erhebliche negative Auswirkungen auf die Akzeptanz des NLP in der Region haben.
- Das Recht, Enzianwurzeln zu stechen (Enzianbrennrechte), ist auf kleine Flächen beschränkt. Die genutzten Gebiete weisen die höchsten Enziandichten auf, so dass hier von einer nachhaltigen Nutzung ausgegangen werden kann, die den NLP-Schutzzweck nicht prinzipiell in Frage stellt. Der Versuch, die Rechte abzulösen/einzuschränken würde zudem derzeit zu erheblichen Akzeptanzproblemen führen, deren Schaden in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stünde.
- Holznutzungsrechte, Schifffahrtsrechte, Forstrechte scheinen im NLP keine gravierenden Probleme zu verursachen.
- Trinkwasserentnahmerechte durch die Gemeinden: Eine Ablösung der Rechte scheint derzeit kaum realisierbar. Ein aktuelles Problem besteht insbesondere im Klausbachtal, wo sich ein Trinkwasserschutzgebiet räumlich mit einer Lichtweidefläche überschneidet, was Auswirkungen auf die naturnahe Gewässerdynamik des Klausbaches hat (Vermeidung von Überschwemmungen der Fläche durch Quer- und/oder Längsverbau des Klausbaches). Das Trinkwasserschutzgebiet sichert die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Ramsau. Alternativen hierzu sind nur mit erheblichem technischen Aufwand und entsprechenden Kosten realisierbar, die allerdings von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht offen gelegt sind. Der Schwerpunkt der Bemühungen der NLP-Verwaltung kann hier weniger auf der Frage des „Ob“ der Nutzung liegen, sondern mehr auf der Frage, wie die „ökologische Unversehrtheit“ im Sinne des NLP-Schutzzwecks in möglichst hohem Umfang gewährleistet werden kann.
- Bewirtschaftungsrechte von Almhütten/alpinen Unterkunftshütten: Die Hüttenbewirtschaftung führt zu Beeinträchtigungen (Ruhestörung, Schadstoffemissionen) durch Versorgungsfahrten und -flüge (Hubschrauber) sowie durch die Anziehungskraft der Hütten für NLP-Besucher. Die Möglichkeiten hier regulierend einzugreifen sind allerdings begrenzt, da der NLP auch mit seiner Bedeutung für den Tourismus wirbt und rechtliche Handhaben fehlen. Gewisse Einflussmöglichkeiten sind im Rahmen der Verpachtung von Hütten (z. B. anstehend für das Wimbachhaus) möglich, wo bspw. Auflagen für Versorgungsfahrten/-flüge (Zusammenlegung der Versorgung mehrerer Hütten) sowie für die Art der Ver- und Entsorgung gemacht werden können.

- Almweidrechte und damit verbundene Wege- und Fahrtrechte: Die Almbauernrechte sind seit Jahrhunderten tradiert und werden von den betroffenen Landwirten weiterhin ausgeübt, da eine sehr starke emotionale Bindung an das Almbauerntum besteht. Ein gravierendes Problem stellen in diesem Zusammenhang die ausgestellten Fahrerlaubnisse dar, die sich im Schnitt auf 6 Fahrzeuge (!) je Almbetrieb erstrecken. Von Almbauernseite wird angegeben, dass dies für die Versorgung der Almen durch unterschiedliche Personen erforderlich sei, eine andere Auskunft lautet, dass sie vor allem dafür genutzt werden, Fremdenverkehrsgäste der Höfe im Tal per Fahrzeug auf die Almen zu bringen. In jedem Fall stellt die hohe Frequenz der Fahrten sowohl eine erhebliche Belastung für die natürliche Umwelt im NLP als auch für die Erholungseignung dar.
- Nutzung durch Bundeswehr (Gebirgsjäger) und Bundespolizei für Gebirgsjägerschulung, Hubschrauber- und Bergrettungsausbildungen sowie den Ausbildungsstützpunkt Kühroint der Bundespolizei: Insbesondere durch den letztgenannten Punkt bestehen erhebliche Aktivitäten am Rande der Kernzone. Vor Übungen etc. finden Absprachen mit der NLP-Verwaltung über zu meidende Flächen/ Gebiete statt. Beide Institutionen halten sich – nach eigenen Angaben – an die bestehenden Besucherlenkungsmaßnahmen. Nach Auskunft der NLP-Verwaltung liegen aber Beschwerden von Besuchern/ Einheimischen darüber vor, dass die Bundespolizei „überall hingehe“, sie selbst aber die Besucherlenkungsmaßnahmen zu beachten hätten. Dies führt zu Akzeptanzdefiziten der Besucherlenkungsmaßnahmen.

Kein „Nutzungsrecht“ im engeren Sinne, aber eine die NLP-Qualität stark beeinflussende Nutzung stellen Fremdenverkehr, Sport und Erholung dar. Zur Minderung und Lenkung der hierdurch entstehenden Belastungen bestehen Kontakte zu und Absprachen mit unterschiedlichen Nutzergruppen (z.B. Gleitschirmspringer). Außerdem existieren eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie ein Wegenetz mit unterschiedlichen Kategorien der Begehung und Aufrechterhaltung (s. auch B 4.6). Ein Problem besteht darin, dass von Einzelpersonen neue Wege erkundet oder Klettersteige gelegt und über das Internet propagiert werden. Auch Autoren von Reiseführern hatten vereinzelt beabsichtigt, Routen außerhalb der markierten und zulässigen Wege und Klettersteige zu beschreiben. Dies konnte die NLP-Verwaltung bisher durch entsprechende Kontakte verhindern. Dennoch beobachtet sie einen Trend zur „Kommerzialisierung der Erholung“, etwa auch durch den Deutschen Alpenverein (DAV). Probleme (z.B. für Raufusshühner) gibt es u.a. durch Skibergsteigen oder Klettern in der Kernzone.

Konzepte zum Nutzungsabbau sind im NLP-Plan vorhanden. Regelungen zur Reduzierung der Nutzungsrechte bestehen allerdings nicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Nutzungsrechte gleichermaßen negativ zu beurteilen sind. So stellen Enzianstechrechte kaum ein, v.a. kein großflächiges Problem dar. Stoffliche Nutzungen kommen vereinzelt vor und sind auf 5-15 % der NLP-Fläche begrenzt. Bemühungen von Seiten der NLPV, Nutzungsrechte Dritter abzubauen bestehen und werden insbesondere hinsichtlich der Wald-Weidebereinigung intensiv verfolgt. Die Tendenz der stofflichen Nutzung/Entnahmen ist in den letzten 5 Jahren nicht rückläufig, sondern gleich geblieben.

Stärken:

- Ausschluss wirtschaftlicher Nutzung innerhalb des NLP per NLP-VO
- NLP-Plan enthält Konzepte zum Nutzungsabbau
- Intensive Bemühungen seitens der NLP-Verwaltung, Rechte zur Waldweide abzubauen

Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Viele Ausnahmeregelungen für wirtschaftliche und sonstige Nutzungen im NLP-Gebiet 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehen Erfolgsaussichten auf Ablösung von Nutzungsrechten, dann sind entsprechende Bemühungen zu intensivieren (z.B. Reduzierung des stark zunehmenden Fahrverkehrs der Bundespolizei nach Kührint bzw. Verlagerung des Ausbildungsplatzes; Reduzierung der Hubschrauberlandeplätze) ▪ Begrenzung der Zahl der Fahrerlaubnisse im Nationalpark und Einschränkung auf tatsächlich erforderliche Versorgungsfahrten auf die Almen ▪ Wenn nur geringe Erfolgsaussichten auf kurzfristige Ablösung von Nutzungsrechten bzw. Aufgabe von Nutzungen bestehen (z.B. Almbewirtschaftung, Trinkwassergewinnung), ist die Aufmerksamkeit auf die Erzielung einer möglichst schonenden naturverträglichen Ausübung der Nutzung zu richten. Hierfür ist eine intensive Kommunikation und Kooperation mit den Nutzern zu stabilisieren und ausbauen (s. auch B.5) 	hoch	NLPV, Ministerium
	hoch	Landratsamt, NLPV
	mittel	NLPV
4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle		
<p>Standard (SOLL): Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts, das Teil des Managementplans ist. Anhand naturschutzfachlicher und naturerlebnisorientierter Erkenntnisse sind Routen und Flächen für die Besucher ausgewählt und entsprechend gekennzeichnet. Im Nationalpark sind Wegegebote und Betretungsverbote – soweit erforderlich – festgelegt. Der Rangerdienst betreut, informiert und überwacht.</p>		
<p>Situation (IST): Ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkungskonzept liegt vor. Die Routenwahl der Wege und die Einrichtung von Attraktionspunkten im NLP nimmt auf Naturschutzbelange Rücksicht. Das Orientierungs- und Leitsystem zeichnet sich durch ein einheitliches Wanderwegekonzept mit über den NLP hinausreichender einheitlicher Beschilderung und Markierung aus und unterstützt neben der Orientierung auch Sicherheitsaspekte wie die Schwierigkeitsbewertung von Routen im alpinen Gelände. Im Sinne der Besucherlenkung im NLP werden nur Hauptwege der Kategorie A beschildert und markiert. Alle anderen Wege und Steige bleiben (einheimischen) Gebietskennern vorbehalten. Informationstafeln an zentralen Stellen, attraktive Einrichtungen in den Randbereichen und die Gebietskontrolle durch Ranger sind weitere Maßnahmen zur Besucherlenkung. In Vorbereitung sind begleitende Informationen für die NLP-Infostellen sowie für die Übernachtungshütten im Gelände. Wegegebote und Betretungsverbote sind nicht Bestandteil der Besucherlenkungsmaßnahmen. Die NLP-Flächen sind nicht</p>		

bzw. kaum durch öffentliche Verkehrswege zugänglich.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besucherlenkung erfolgt auf der Basis eines raumbezogenen Konzepts und nimmt Rücksicht auf Naturschutzbelange ▪ Orientierungs- und Leitsystem für Besucher des NLP ist vorhanden 		
Schwächen:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewiesene Wege werden teilweise aufgrund von Empfehlungen z.B. in Berg- und Wanderführern oder im Internet verlassen (s. auch B 4.5). ▪ Freizeitsportler – wie z.B. Mountainbiker – nutzen immer wieder nicht nur die dafür vorgesehenen Routen; die NLPV kann hier nur begrenzt aufklärend wirken, da ihre Präsenz im NLP-Gebiet (Ranger) weder zeitlich noch räumlich überall gewährleistet werden kann (s. auch B 3.3). 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit Verlagen/Autoren von Berg- und Wanderführern bzw. Internetseiten fortführen und wo erforderlich ausbauen; hierzu Kooperation mit Kommunen, Tourismusverband, DAV ▪ Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen und Gebietskontrolle durch Ranger sicherstellen (s. auch B. 3.3) 	hoch	NLPV, ggf. Kommunen, Tourismusverband, DAV
	mittel	NLPV, Ministerium
4.7 Integration des Nationalparks in die Region		
Standard (SOLL): Die Nationalpark-Region ist definiert. Der Managementplan enthält Empfehlungen zur Nationalpark-Region. Die Nationalpark-Verwaltung wirkt bei Planungen im Umfeld mit.		
Situation (IST): Es gibt eine klar definierte und kartographisch ausgewiesene räumliche Definition der NLP-Region (= Nationalparkvorfeld laut NLP-VO), die innerhalb des bestehenden Biosphärenreservats liegt. In der Managementplanung sind teilweise allgemeine Aussagen zum Vorfeld (gemäß NLP-VO) getroffen worden. Die NLPV hat bei Planungen im Vorfeld eine beratende Funktion. Als Träger öffentlicher Belange (TÖB) wird sie in Verfahren gehört. Weiterhin ist die NLPV Mitglied im LEADER-Trägerverein „Regionales Entwicklungsforum BGL“ sowie in anderen Fachbeiräten und kooperiert mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Berchtesgadener Land. Durch Bereitstellung von Daten und Informationen ist die NLPV in Projekte und Vorhaben eingebunden.		
Stärken:		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP-Region ist räumlich definiert ▪ Als TÖB und Kooperationspartner ist die NLPV in Projekte und Vorhaben in der Nationalpark-Region/Umfeld eingebunden 		

chen (s. auch B 3.2 und 6.3)		
------------------------------	--	--

B.5 „Kooperation und Partner“

5.1 Kooperationen

Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung nutzt Kooperationen und Partnerbeziehungen, um möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen (auch Partnervermittlung). Die Beteiligten der Kooperationen und die Partner erkennen die Ziele des Nationalparks an und unterstützen ihn. Grundlage für Kooperationen ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Strategie der Nationalpark-Verwaltung über die generelle Handhabung der Zusammenarbeit.

Situation (IST): Eine schriftlich fixierte Strategie zu Kooperationen und zum Umgang mit Partnern liegt nicht vor. Der NLP unterhält vielfältige Kooperationen in den Sektoren Tourismus, Bildung, Wirtschaft und Verwaltung. Im Tourismussektor finden Kooperationen statt in Form von Abstimmungen mit wesentlichen touristischen Leistungsträgern (Jennerbahn, Königsseeschiffahrt), gemeinsamen Messeauftritten, Journalistenreisen, Zusammenarbeit im Projekt "Fahrtziel Natur" sowie mit Wanderführern der Touristinfos und dem Berchtesgadener Wegenetzwerk. Ein Netzwerk touristischer NLP-Partner besteht derzeit noch nicht. Auf dem Bildungssektor kooperiert die NLPV mit den wichtigsten Partnern der Region (Schulen, Amt für Kinder, Jugend und Familie am LRA BGL, BRV). Kooperationen mit lokalen Wirtschaftstreibenden (z.B. Kurkino), mit den Gebietskörperschaften sowie den regionalen Schutzgebietsverwaltungen (u.a. BRV, NRP) runden das Bild ab. Als projektbezogene Partnerschaft mit Unternehmen sind die BLIS-Alpenranger⁸ hervorzuheben. Die NLPV schätzt die Zusammenarbeit in allen Kooperationen als „weitgehend gut“ ein. Die Kooperationsbereitschaft zahlreicher gesellschaftlich relevanter Gruppen ist in den letzten 3 Jahren stark gestiegen. Unterstützt wird der NLP durch den Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. Die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wird von der NLPV als „gut und konstruktiv“ bewertet. Die Präsenz der NLPV (auf Leitungsebene) ist vor Ort ausbaufähig, auf internationaler Ebene jedoch sehr positiv (siehe unter B 5.2).

Stärken:

- große Bandbreite der Kooperationspartner des NLP
- Kooperationsbereitschaft mit NLPV hat stark zugenommen
- gute Zusammenarbeit der NLPV mit dem Förderverein

⁸ BLIS ist ein Leit- und Informationsdienst, der die Möglichkeit individueller ortsbezogener Informationen und Führungen via Satellit und Sprachautomatik bietet.

<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine schriftlich fixierte Strategie zum Umgang mit Kooperationspartnern ist nicht vorhanden. ▪ Netzwerk touristischer Nationalpark-Partner besteht nicht ▪ Intensität der Kooperationen vor Ort, insbesondere mit der Almwirtschaft (auch touristisch relevant), dem touristischen Sektor (s. auch B 5.2 und 7.3) und auch mit den Schutzgebietsverwaltungen (vor allem BR, NRP) ist noch ausbaufähig 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfeld/Region – z. B. über bzw. gemeinsam mit dem BR – stärker in den Fokus nehmen und in Kommunikation und Präsentation (z. B. Darstellung Infozentren) einbeziehen ▪ Aufbau eines Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner (einschl. vertraglicher Vereinbarungen, Festlegen gegenseitiger Verpflichtungen, z. B. Internet-Verlinkung zum NLP) und Einbindung in das bundesweite Partner-Programm von ED (s. auch B 5.2) ▪ Häufigere Präsenz des NLP auch seitens der Leitungsebene bei Fach- und öffentlichen Veranstaltungen im Gebiet und Umfeld 	<p>mittel</p> <p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, BRV, Landkreis</p> <p>Touristische Leistungsträger, Tourismusverband, NLPV, Kommunen, ED</p> <p>NLPV</p>
<p>5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke</p>		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist in vielfältiger Weise mit seinem Umfeld verzahnt. Er prägt das Erscheinungsbild und ist Imageträger der Region. Die Nationalpark-Verwaltung ist in allen relevanten Arbeitsgruppen und Netzwerken kompetent und engagiert vertreten.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV ist bei den Themen Natur und Landschaft sowie Tourismus und Erholung auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene aktiv mit eingebunden. Auf Kreis- und kommunaler Ebene ist die NLPV im Tätigkeitsfeld nachhaltige Regionalentwicklung aktiv. Weiterhin beteiligt sich die NLPV an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, regionalen Modellstudien und am Wildtiermanagement. Die NLPV ist in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten, z.B. Mitglied in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Leitungsfunktion in der Arbeitsgruppe Klettern, Mitglied im Wegenetzwerk BGL, Mitglied und Gastgeber für Treffen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe "Skibergsteigen umweltfreundlich" usw., die sich regelmäßig treffen, um Erfahrungen auszutauschen.</p> <p>Auf nationaler und internationaler Ebene kooperiert die NLPV mit anderen Großschutzgebieten. Gemeinsam mit dem Netzwerk Alpiner Schutzgebiete arbeitet(e) man an Projekten wie HABITALP⁹, ALPENCOM¹⁰ und ECONNECT¹¹ sowie im Bereich Forschung & Monitoring. Ein</p>		

⁹ Das HABITALB Projekt beschäftigt sich mit der Vielfalt (Diversität) alpiner Lebensräume und hat zum Ziel, langfristige Umweltveränderungen in diesen Lebensräumen standardisiert zu überwachen. Dies geschieht mit Hilfe von Farbinfrarot (CIR) Luftbildern.

<p>reger Austausch erfolgt zwischen den Mitarbeitern des NLP und den Alpen-Karpaten-Bergpartnerschaften. Bei EUROPARC Deutschland wirkt die NLPV in Arbeitsgruppen (u.a. AG Kommunikation und Junior Ranger), an Symposien, Seminaren und Konferenzen mit. Bei Kooperationen mit angrenzenden Schutzgebieten (auch grenzübergreifend) liegen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der gemeinsamen Projektarbeit u.a. zu den Themen Besucherinformation und -monitoring, ökologischer Verbund. Außerdem wurde eine gemeinsame Informationsstelle "Alm-erlebniszentrum Kallbrunnalm" realisiert. Auf Ebene der Bayerischen Staatskanzlei existieren Arbeitsgruppen mit Arbeitsplänen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Hier ist der NLP mit Kooperationen zu den Schutzgebieten in Polen, Slowenien und Kroatien eingebunden.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLPV ist in zahlreichen Arbeitsgruppen/Arbeitskreisen vertreten, die sich regelmäßig treffen. ▪ NLPV zeigt hervorragendes Engagement in der Kooperation mit anderen Schutzgebietsverwaltungen auf internationaler Ebene; besonders die Zusammenarbeit in/mit alpinen Netzwerken ist sehr intensiv und ausgezeichnet 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die bundesweite Kooperation mit Blick auf Gesamtheit der Parks und besonders im Rahmen der Nationalen Naturlandschaften ist verbesserungsfähig. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als zu den großen zählende NLPV könnte eine Führungsaufgabe im Zuge der Kooperation im EUROPARC-Verbund übernommen werden, etwa bei der beispielhaften Integration unterschiedlicher Schutzkategorien oder in den bundesweiten AGs und Projekten von ED (s. auch B 5.1) 	<p>niedrig</p>	<p>NLPV, ED</p>
<p>5.3 Freiwilligenmanagement</p>		
<p>Standard (SOLL): Nationalparke verstehen die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region. Sie bieten Einsatzmöglichkeiten für Personen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Interessen an. Das Freiwilligenmanagement umfasst die professionelle Betreuung, die Einbindung von Freiwilligen in das Team der Hauptamtlichen sowie die Anerkennung freiwillig Engagierter.</p>		

¹⁰ Alp Environmental Communication: Erstellung eines globalen Systems für den Austausch von Informationen und für Kommunikation für nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und für Öffentlichkeitsarbeit im Netzwerk alpiner Schutzgebiete.

¹¹ Ziel des ECONNECT-Projekts (Improving Ecological Connectivity in the Alps) ist die Wiederherstellung ökologischer Verbindungen im Alpenraum.

<p>Situation (IST): Im NLP werden seit 10 Jahren Freiwillige zum Wege- und Steigbau bzw. zu Markierungsarbeiten im alpinen Gelände eingesetzt, aber auch bei Renaturierungs- und Pflegeeinsätzen, zu Kartierungen und in der Bildungsarbeit. Ein Konzept für den Einsatz von Freiwilligen im NLP liegt nicht vor. Die Freiwilligen erhalten zwar vor dem Einsatz keine spezifische Fortbildung, sind aber in das Team der Hauptamtlichen eingebunden und werden während des Einsatzes betreut. Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter stieg in den letzten Jahren leicht an. Eine Mitwirkung im bundesweiten ED-Projekt „Freiwillige in Parks“ besteht nicht.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freiwillige Helfer im NLP werden in das Hauptamtlichen-Team eingebunden und betreut. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geeignete Fortbildungsmaßnahmen für Freiwillige zusammenstellen und anbieten (Beispiele z.B. über EUROPARC) ▪ Kooperationen auf dem Sektor im alpinen, nationalen (EUROPARC) und/oder internationalen Rahmen befördern 	<p>niedrig</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV, Vereine, Bildungsträger, ED</p> <p>NLPV, diverse Organisationen, ED</p>

B.6 „Kommunikation“

<p>6.1 Botschaft</p>
<p>Standard (SOLL): Die Botschaften sämtlicher Kommunikationsaktivitäten stellen das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus und stärken seine Produkt- und Imageposition. Die Botschaften sind konsequent auf die Zielgruppen abgestimmt, von inhaltlicher Tiefe und emotional ansprechend.</p>
<p>Situation (IST): Die Kommunikationsaktivitäten folgen keiner Botschaften-Hierarchie. Für das „Haus der Berge“ ist eine Botschaften-Hierarchie vorgesehen.</p>
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung einer Botschaften-Hierarchie im „Haus der Berge“.
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine schriftlich formulierte Botschaften-Hierarchie

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung einer Botschaften-Hierarchie, die der Ziel- und Aufgabenhierarchie des NLP entspricht ▪ Untersuchungen durchführen, ob die Botschaften bei den verschiedenen Zielgruppen verstanden werden 	<p>mittel</p> <p>niedrig</p>	<p>NLPV, Tourismusverband, ggf. Einbeziehung von Kommunikationsexperten</p> <p>NLPV, Tourismusverband, ggf. Einbeziehung von Kommunikationsexperten</p>
6.2 Erscheinungsbild (CD)		
<p>Standard (SOLL): Das visuelle Erscheinungsbild (CD) und die Corporate Identity (CI) bilden eine Einheit. Die Schutzgebietsverwaltungen präsentieren den Nationalpark bei ihrer gesamten Kommunikation im gemeinsamen Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“, das sich nach den Angaben des CD-Manuals richtet.</p>		
<p>Situation (IST): Das Erscheinungsbild „Nationale Naturlandschaften“ wird z.Zt. nicht angewendet. Das Logo „Nationale Naturlandschaften“ soll in Kombination mit dem Logo des NLP künftig verwendet werden.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ starkes Selbstbewusstsein 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Z.Zt. keine Verwendung des CD „Nationale Naturlandschaften“ 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung des gemeinsamen Erscheinungsbildes „Nationale Naturlandschaften“ (ggf. auch in Kombination mit dem langjährigen Logo des NLP Berchtesgaden) 	hoch	Ministerium, Kommunen, NLPV
6.3 Kommunikationsstruktur		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltungen kommunizieren mit den relevanten Zielgruppen auf regionaler und überregionaler Ebene. Von besonderer Bedeutung ist neben einer regelmäßigen, aktuellen und aktiven Informationsarbeit auch der unmittelbare Dialog mit den Zielgruppen. Dabei wird über die Bedeutung von Nationalparks, deren spezifische Aufgaben und besondere Aktivitäten informiert und zugleich zu gemeinsamen Aktivitäten eingeladen. Zu Partnern wie vorgesetzten Behörden und regionalen Gremien wie Beirat, Kuratorium, Zweckverbän-</p>		

de, Naturschutzvereine und Tourismusverbände ist eine kontinuierliche, institutionelle Kommunikationsstruktur eingerichtet.		
<p>Situation (IST): Die NLP-Kommunikation wird teilweise auf Grundlage einer Situations- und Meinungs- sowie Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Die PR-Strategie unterliegt einer inhaltlichen Jahresplanung mit Zeithorizont. Der Anteil der aktiv und reaktiv belegten Themen seitens der NLPV hält sich die Waage. Die Kommunikation mit anderen Nationalen Naturlandschaften konzentriert sich vor allem auf alpine Schutzgebiete im Rahmen der Alpen-Konvention sowie auf das Biosphärenreservat Berchtesgadener Land (durch die Lage des NLP innerhalb des BR entsteht Abstimmungsbedarf). Durch die Mitarbeit in der AG Kommunikation von EUROPARC wird je nach Themenschwerpunkt auch mit weiteren NNL kommuniziert, wobei die Intensität der Zusammenarbeit fall- und projektbezogen stark wechseln kann. Der Internetauftritt des NLP Berchtesgaden wird fortlaufend und regelmäßig aktualisiert. Die Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen erfolgt nur bei besonderen Anlässen (z. B. Jubiläum, Großveranstaltung). Die NLPV gibt regelmäßig, mehrmals im Jahr die „Nationalparkzeitung“ heraus, die breit über die örtliche Zeitung verteilt wird und betreibt darüber hinaus intensiv Pressearbeit. Im Durchschnitt veröffentlicht die NLPV ein bis zwei Pressemitteilungen pro Woche und es erscheinen ca. 70 Artikel pro Jahr. Die NLPV schätzt, dass ca. 25-50 % der Bevölkerung die NLP-Ziele bekannt sind. In Folge der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit hat die Akzeptanz und Zustimmung zum NLP in den letzten 5 Jahren leicht zugenommen. Informationsveranstaltungen zum Wegebau und zur Borkenkäferproblematik stärken das Ansehen der NLPV in der Region.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahresplanung für PR-Strategie mit Zeithorizont ist vorhanden ▪ Einheimische Bevölkerung und Gäste des NLP werden durch regelmäßig erscheinendes Infoblatt/Infozeitung sowie aktuelle Webseite gut informiert ▪ Intensive und erfolgreiche Pressearbeit der NLPV erhöht Akzeptanz des NLP vor allem bei der einheimischen Bevölkerung 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine regelmäßige und umfassende Evaluierung der Kommunikationsmaßnahmen bei den vom NLP angesprochenen Zielgruppen ▪ Aussagen zur Akzeptanz sind nicht durch Befragungsergebnisse unterschiedlicher Zielgruppen belegbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befragungen unterschiedlicher Zielgruppen zu Zielen und Akzeptanz des NLP durchführen und auswerten ▪ Sicherstellung einer regelmäßigen Evaluierung des Erfolgs der Kommunikationsmaßnahmen (s. auch B 3.2 und 4.8) 	mittel	NLPV, Kommunen
	mittel	Ministerium, NLPV, Kommunen

B.7 „Bildung“

7.1 Konzepte für Bildungsarbeit		
<p>Standard (SOLL): Zielgruppenspezifische Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. Ein regelmäßiges Fortschreiben der Konzepte und die Fortbildung der Mitarbeiter sind unerlässlich. Bildungsangebote werden durch die Nationalpark-Verwaltung koordiniert, abgestimmt und periodisch evaluiert.</p>		
<p>Situation (IST): Ein strategisches Gesamtkonzept für die Bildungsarbeit im NLP liegt komplett vor. Dieses hat zum Ziel, die NLP-Einrichtungen zu Kompetenzzentren im Verbundsystem mit anderen Bildungseinrichtungen vor Ort zu entwickeln. Externe Einrichtungen, mit Kenntnis der regionalen Angebote, sind in die Konzepterstellung eingebunden. Im Konzept sind die Belange unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt und Aussagen zur erforderlichen Evaluation vorhanden. Das Konzept wird in regelmäßigen Zeitintervallen fortgeschrieben, hat aber keinen Bezug zur UN-Bildungsdekade. Umsetzungsprojekte wie die Teilnahme an der Kampagnenarbeit der Dachmarke Umweltbildung in Bayern, die Planung und Entwicklung des Bildungskonzeptes "Haus der Berge" sowie die Integration spezifischer Belange in die bestehende Arbeit der NLP-Kindergruppen entsprechen den Anforderungen, die sich aus der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ergeben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrags liegt überwiegend bei der NLPV. Die Evaluierung der Bildungsarbeit erfolgt im NLP jedes Jahr.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifische Konzepte für NLP-spezifische Bildungsarbeit sind vorhanden, werden regelmäßig fortgeschrieben und umgesetzt ▪ Bildungsangebote im NLP werden jährlich evaluiert 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept hat keinen Bezug zur UN-Bildungsdekade 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezug zur UN-Bildungsdekade (2005 – 2014) bei nächster Fortschreibung des Konzeptes berücksichtigen 	hoch	NLVP
7.2 Angebote für Bildung		
<p>Standard (SOLL): Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks, wobei im Mittelpunkt die Hauptbotschaft des Nationalparks steht. Der Nationalpark leistet einen Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu ist in den Bildungsangeboten die Idee des Nationalparks in Beziehung zur globalen Aufgabe – dem Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen für diese und die kommenden</p>		

Generationen – gesetzt.		
<p>Situation (IST): Die vielfältigen Bildungsangebote sind für alle Zielgruppen konzipiert, kostenlos und werden ausschließlich von der NLPV durchgeführt. Die Bildungsangebote reichen von naturkundlicher Wissensvermittlung und sinnlicher Naturerfahrung bzw. sinnlichem Naturerlebnis über künstlerisch-kreative Angebote, problemorientierte Führungen bis hin zur Berücksichtigung globaler Wirkungszusammenhänge. Außerdem schult die NLPV jährlich Multiplikatoren (Wanderführer der Region, Lehrer). Der Aspekt der Barrierefreiheit findet konsequente Berücksichtigung bei allen Umsetzungen. Das Bildungsangebot ist sehr umfangreich, vielfältig und auf verschiedene Zielgruppen (Menschen mit Handicap, Kinder und Jugendliche, Erwachsene und Fachleute) abgestimmt. In der Planungsphase befindet sich eine NLP-spezifische Informations- und Umweltbildungseinrichtung („Haus der Berge“), die eine hohe Attraktivität für Besucher haben soll. An den Informationsstellen werden Flyer in allen Sprachen der Alpenländer (deutsch, französisch, italienisch, slowenisch) sowie englisch ausgelegt. Die Informationseinheiten an wichtigen Punkten im Gelände sind allerdings nicht mehrsprachig. Die im Informationszentrum befindliche Dauerausstellung ist 8 – 10 Jahre alt. Eine aktuelle Ausstellung ist im Rahmen des geplanten Umweltbildungs- und Informationszentrums „Haus der Berge“ vorgesehen.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLPV hält umfangreiche, kostenlose, zielgruppenorientierte, barrierefreie und z.T. mehrsprachige Bildungsangebote bereit ▪ Mehrsprachige Printmedien in den Sprachen aller Alpenländer und englisch ▪ großes Umweltbildungs- und Informationszentrum („Haus der Berge“) in Planung ▪ NLPV führt Multiplikatorenschulungen durch 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informations- und Schautafeln sowie Warnschilder an wichtigen Punkten im Gelände sind nicht mehrsprachig 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ langfristig Mehrsprachigkeit an dezentralen Informationsstellen/ von Warnschildern anstreben	niedrig	NLPV, Externe (Übersetzer)
7.3 Besucherbetreuung		
<p>Standard (SOLL): Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszentrum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt. Die dort Beschäftigten vermitteln die allgemeinen und spezifischen Aufgaben und Ziele des Nationalparks und strahlen Identifikation mit dem Nationalpark aus.</p>		

<p>Situation (IST): Der NLP wurde im Jahr 2009¹² von rund 1,5 Millionen Gästen besucht. Die Wildfütterung im Klausbachtal wurde von rund 15.000 Personen besucht. 100.000 Besucher wurden in den Informationshäusern bzw. als Teilnehmer an NLP-Führungen gezählt. Die Abstimmung der Besucherbetreuung in Bezug auf die Bereiche Bildung und Ranger ist intensiv und erfolgt in regelmäßigen Arbeitstreffen. Die Arbeitspläne sind i.d.R. sinnvoll aufeinander abgestimmt. Die wesentlichen Ergebnisse aus der quantitativen Evaluierung der Besucherbetreuung werden zum Teil als Ausgangspunkt für Verbesserungen genutzt. Die Besucher werden ausschließlich durch geschultes Personal der NLPV betreut. Das Verhältnis zwischen Betreuer und Gruppengröße liegt überwiegend bei 1:15. Durch die Führungs-, Erlebnis- und Bildungsangebote des NLP werden ca. 5 bis 10 % der Besucher erreicht. Die NLPV versucht Kinder und Jugendliche über das „Junior-Ranger-Projekt“, Unterrichtsexkursionen und angewandten Sachkundeunterricht zu erreichen. Eine Mitwirkung im bundesweiten Junior-Ranger-Programm erfolgt seit 2008. Die Schulkinder der Region wissen überwiegend um die Besonderheiten des NLP, denn 75 – 100 % von ihnen haben eine Exkursion oder eine mehrtägige Veranstaltung der NLPV wahrgenommen. Der Kenntnisstand der Gastgeber über den NLP ist vage. Viele Gastgeber können den Gästen zwar Auskunft geben, aber viele Angaben davon sind nicht richtig.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerhalb der NLPV finden intensive, regelmäßige Abstimmungen bzgl. Besucherbetreuung statt. ▪ Besucher werden durch geschultes Personal betreut. ▪ Erfolgreiche Wissensvermittlung über den NLP in Schulen ▪ Mitwirkung im bundesweiten Junior-Ranger-Programm 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit Evaluierungsergebnissen kann noch verbessert werden ▪ Der Anteil von 5-10% der Besucher, die durch Angebote der NLPV erreicht werden (Wirkungsgrad), ist noch steigerungsfähig ▪ Die „Gastgeber“ werden als Multiplikatoren für die Vermittlung des NLP-Gedankens noch nicht richtig erreicht. 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichkeiten zur Steigerung des Wirkungsgrades in Bezug auf die Nutzung der NLPV-Angebote suchen und umsetzen ▪ Information für „Gastgeber“ intensivieren und stärker für den NLP gewinnen, z.B. über touristisches Nationalpark-Partner-Projekt (siehe auch B 5.1; vgl. Maßnahmen in Kap. B 10.3). 	<p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV</p> <p>NLPV, Touristische Leistungsträger, Tourismusverband, Kommu-</p>

¹² Zahlen aus der Job-Studie und detailliertere Erfassung des Besucheraufkommens im NLP im Zuge des Projektes "EuRegionales Erholungsgebiet Nationalpark Berchtesgaden - Salzburger Kalkhochalpen"

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluierungsergebnisse der Besucherbetreuung verstärkt als Chancen für Verbesserungen nutzen 	niedrig	nen, ED NLPV
--	---------	-----------------

B.8 „Naturerlebnis und Erholung“

8.1 Angebote für Naturerlebnisse		
<p>Standard (SOLL): Die Förderung der Naturerfahrung gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Nationalparks. Die Methodik richtet sich nach dessen Naturausstattung. Sie umfasst betreute, individuelle und saisonale Angebote. Zudem arbeitet die Nationalpark-Verwaltung mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbindet, wo angemessen und mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.</p>		
<p>Situation (IST): Es liegt ein Konzept für die Vermittlung von Naturerlebnisangeboten vor, welches zum Teil Zielvorgaben für eine erfolgreiche Durchführung definiert, die regelmäßig überprüft werden. Zu den besonderen Naturerlebnisangeboten im NLP zählen die Schauwildfütterung im Klausbachtal, der Adler-Lehrpfad und weitere besondere Wege sowie barrierefreie Angebote, die sich noch in der Planung bzw. Umsetzung befinden (Rundwanderweg mit barrierefrei erreichbarer Hängebrücke über Felssturz im Klausbachtal, barrierefreier Rundwanderweg auf St. Bartholomä). Die Projektkoordination hierzu liegt bei der NLPV. Die Angebote, welche die Spezifika des NLP widerspiegeln, werden für alle Altersstufen entwickelt. Mehrere zielgruppenorientierte Angebote gibt es monatlich während des ganzen Jahres, auch außerhalb der Saison. Die Angebote sind stark nachgefragt und häufig ausgebucht. Die Besucher sind von den Angeboten begeistert, was die hohe Zahl an Wiederholungsbesuchern (über 50 %) dokumentiert.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hervorragende Qualität der Naturerlebnisangebote mit hoher Resonanz bei den Besuchern ▪ hohe Zahl an Wiederholungsbesuchern (über 50 %) ▪ barrierefreie Wanderwege 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erforderlich 		

8.2 Infrastruktur für Besucher

Standard (SOLL): Im Nationalpark existiert eine Infrastruktur für Besucher. Diese ist dem Naturraum und Schutzzweck angemessen angelegt, gleichzeitig auch attraktiv und besucherorientiert sowie an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Kennzeichnung im Gelände ist einheitlich und wieder erkennbar.

Situation (IST): Neue Infrastruktureinrichtungen werden vor ihrer Einrichtung mit Angeboten im Umland abgestimmt. In Flächen, die für den Lebensraum- und Artenschutz von großer Bedeutung sind, fehlen Infrastruktureinrichtungen oder sind nur in geringer Dichte vorhanden. Besuchermagneten sind der Königssee mit der Halbinsel St. Bartholomä, die Wimbach-Klamm, die Schauwildfütterung im Klausbachtal und das Aussichtsplateau auf dem Jenner, das sich an der Grenze des NLP befindet. Diese von Besuchern stärker frequentierten Orte liegen alle außerhalb der Kernzone (Prozessschutzzone). Die Wege im Gelände sind überwiegend mit den parkspezifischen Schildern gekennzeichnet. Innerhalb des NLP verkehrt ein Wanderbus, die Halbinsel Bartholomä ist mit Elektrobooten erreichbar. Individualverkehr ist nicht möglich. Dafür ist der NLP gut an überregionale Wander- und Radwege sowie an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Besucher des NLP haben z. B. Anschluss an das bayerische und österreichische Busnetz.

Stärken:

- Einrichtung neuer Infrastruktur wird vorher mit Angeboten im Umland abgestimmt, dabei wird auf empfindliche Arten und Lebensräume Rücksicht genommen
- Besuchermagnete liegen außerhalb der Prozessschutzzone (Kernzone des NLP)

Schwächen:

- nicht erkennbar

Handlungsempfehlungen:

Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ nicht erforderlich		

B.9 „Monitoring und Forschung“

9.1 Forschungskoordination

Standard (SOLL): Forschung ist ausgerichtet auf Nationalparkbezogene Fragestellungen. Im Nationalpark existiert ein Forschungskonzept, das Teil des Managementplans ist. Die Nationalpark-Verwaltung entscheidet über die Vereinbarkeit von Forschungsprojekten Dritter mit dem

Schutzzweck und koordiniert diese.		
<p>Situation (IST): Es gibt ein nationalparkspezifisches Forschungskonzept sowie eine beachtliche Beobachtungs- und Forschungsarbeit, die über Nationalparkbezogene Fragestellungen hinaus geht und auf die Bedürfnisse der Managementarbeit des Nationalparks ausgerichtet ist. Für die Projektforschung werden Arbeitshypothesen aus den NLP-Zielen abgeleitet. Vorrangflächen für Forschung existieren nicht. Die NLPV übernimmt eine Vielzahl an Aufgaben, die sich von der fachlichen Zuarbeit für Institute etc. und der Betreuung von Diplomarbeiten/Doktorarbeiten über die Koordination, Genehmigung, Vergabe bis hin zur Durchführung eigener Forschungsprojekte mit eigenen Erhebungen erstrecken. Dabei koordiniert die NLPV mit eigens dafür eingestelltem Personal die Forschungstätigkeiten im NLP. Auch externe Forscher können im NLP arbeiten und werden von den Mitarbeitern der NLPV unterstützt. Die NLPV prüft die Vereinbarkeit der Forschungsprojekte mit dem Schutzzweck des NLP; eine Prüfung der Forschungsvorhaben durch externe Gutachtergremien erfolgt nicht. Die Forschungsabteilung des NLP publiziert bislang weder regelmäßig noch aus aktuellem Anlass in internationalen Zeitschriften.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschung ist ausgerichtet auf Nationalpark bezogene Fragestellungen und wird durch NLPV-Personal koordiniert ▪ Forschungsprojekte werden auf Vereinbarkeit mit NLP-Zielen abgeprüft 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätskontrolle verbesserbar (bislang keine Prüfung/Steuerung durch externen Forschungsbeirat, keine Publikationen in internationalen Zeitschriften) 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätskontrolle der im NLP stattfindenden Forschungstätigkeiten durch extern Unabhängige; dies könnte z.B. durch den Einsatz eines Forschungsbeirates erfolgen oder eine verstärkte Publikation der Ergebnisse in nationalen und internationalen Fachzeitschriften. 	mittel	NLPV, Universitäten
9.2 Grundlagenermittlung		
<p>Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung erhebt flächendeckende Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des Nationalparks im Kontext der Landschafts- und Nutzungsgeschichte, die als eine Grundlage für den Nationalpark-Plan dienen. Die Grundlagenermittlung ist in ein Monitoring zu überführen.</p>		
<p>Situation (IST): Die wesentlichen Schutzgüter im NLP sind definiert. Zu diesen gehören die biotischen Schutzgüter Biotop- und Nutzungstypen, Vegetationseinheiten, floristische und faunistische Fundorte und das abiotische Schutzgut Klima. Ökologische Schlüsselfragen der Forschung behandeln die langfristige Entwicklung anthropogen nahezu unbeeinflusster Ökosysteme, die Folgen globaler Umweltveränderungen in</p>		

natürlichen und naturnahen Ökosystemen, die Auswirkungen der in der Pflegezone ausgeübten Nutzungen auf die Ökosysteme. Außerdem geht man der Frage nach, ob die durchgeführten Maßnahmen zum gewünschten Zustand führen. Die Schwerpunkte der Forschung beziehen sich v. a. auf Ökosysteme und auf das Schutzgebietsmanagement. Die Ergebnisse aus Forschungsarbeiten werden im Management genutzt und umfassend adaptiert. Die Erhebung sozioökonomischer Daten der NLP-Region ist erfolgt und maximal 10 Jahre alt. Flächendeckende Informationen über Ökosysteme und Lebensraumtypen liegen vor – das sind: Biotoptypen-Inventar, Inventuren der Vegetation, Geologie, Böden und Hydrologie. Das Inventar von Tier- und Pflanzenarten, Versickerungsraten und Werte über Stoffausträge sowie Immissionswerte sind in Arbeit. Die Verfügbarkeit der erhobenen Daten ist durch Erfassung in Geografischen Informationssystemen (GIS) gegeben.

- Stärken:**
- umfassende Erhebung flächendeckender Informationen zur naturräumlichen Ausstattung des NLP und zu sozioökonomischen Komponenten
 - Verfügbarkeit der erhobenen Daten ist gewährleistet (GIS-Erfassung)
 - Erkenntnisse aus der Forschung werden im NLP-Management umgesetzt

- Schwächen:**
- Grundlagenerhebung zu FFH-Lebensräumen und Arten unzureichend (siehe B 2.4)

Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ kontinuierliche Datenerhebung, insbesondere der FFH-Lebensräume und -Arten, sicherstellen	hoch	NLPV

9.3 Monitoring

Standard (SOLL): Das Monitoring im Nationalpark erfolgt in ausreichendem Umfang nach festgelegten einheitlichen Standards und ist auf die Ziele und den Schutzzweck des Nationalparks ausgerichtet. Es dient u. a. der Erfolgskontrolle.

Situation (IST): Der unbedingt erforderliche Monitoring-Bedarf ist umfassend definiert und beinhaltet die Schlüsselparameter Änderung von Biotop- und Nutzungstypen (insbesondere Änderungen der Gipfelvegetation¹³), Klimaveränderungen, Änderung des Wasserhaushaltes durch den Klimawandel und faunistische Veränderungen (insbesondere für Borkenkäfer, Gams und Singvögel). Darüber hinaus ist der NLP in bestehende national und international relevante Monitoring-Programme eingebunden (Natura 2000, WRRL, Bundes- und Landesmessprogramme, GLORIA). Die o.g. definierten Schlüsselparameter sind komplett erhoben und komplett in ein Monitoring-Programm überführt worden. Das Monitoring wird vor allem zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen genutzt. Die Forschungsergebnisse (flächendeckende Luftbildin-

¹³ GLORIA-Flächen

<p>terpretation) waren zum Beispiel Grundlage für den Waldplan. Alle laufenden Monitoring-Projekte werden kontinuierlich auf Aussagerelevanz für die Praxis überprüft. Der NLP wird intensiv als Referenzfläche für „Lernen von der Null-Nutzung“ genutzt. Nutzbringende Erkenntnisse durch die derzeitige Forschung im NLP für bewirtschaftete Ökosysteme stehen noch aus.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring wird v.a. zur Erfolgskontrolle von Managementmaßnahmen genutzt ▪ Ökologische Schlüsselparameter für das Monitoring sind fast vollständig erfasst ▪ Ergebnisse aus dem Monitoring fließen ein in die Anpassung von Managementmaßnahmen (adaptives Management) ▪ NLP wird intensiv als Referenzfläche für „Lernen von der Null-Nutzung“ genutzt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für einzelne Artengruppen (z.B. Raufußhühner, Wirbellose) erscheint das Monitoring optimierbar ▪ Keine Mitwirkung in der AG Forschung & Monitoring von ED 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ enge Verknüpfung der Monitoringergebnisse mit der Managementpraxis ▪ Mitwirkung in der AG Forschung & Monitoring von ED und beim LTER-Programm (Helmholtz) wünschenswert 	<p>hoch mittel</p>	<p>NLPV NLPV</p>
<p>9.4 Dokumentation</p>		
<p>Standard (SOLL): Die bei Grundlagenermittlung, Monitoring und Projektforschung gewonnenen Daten sind nach wissenschaftlichen Kriterien auszuwerten, aufzuarbeiten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zugänglich zu machen.</p>		
<p>Situation (IST): Die Ergebnisse werden auf allgemein populärwissenschaftlicher Ebene und auf national wissenschaftlicher Ebene verbreitet. Hierzu dienen das Internet (Website), die Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe sowie der Wissenstransfer in öffentlichen Vortragsreihen in der Region. Für die Öffentlichkeit bestimmte Jahresberichte wurden bisher noch nicht angefertigt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsergebnisse werden verständlich aufbereitet und über geeignete Medien verbreitet 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht erkennbar 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermehrte Publikation über die Forschungsergebnisse im NLP sowohl in der deutschsprachigen als auch in der internationalen Fachpresse 	niedrig	NLPV, Universitäten
---	---------	---------------------

B.10 „Regionalentwicklung“

10.1 Image		
<p>Standard (SOLL): Der Nationalpark ist der bedeutendste Imageträger der Region. Durch Umfragen wird das Image bei den Anwohnern und Besuchern regelmäßig ermittelt, um die eigene Kommunikationsstrategie zu überprüfen.</p>		
<p>Situation (IST): Die NLPV setzt Impulse für die Regionalentwicklung durch das Initiieren und die Teilnahme an verschiedenen AK, Runden Tischen sowie durch die Mitwirkung in Gesprächsforen von wirtschaftlichen, touristischen und Regionalentwicklungs-Gremien sowie von regionalen „Drittmitteleprojekten“. Pro Jahr werden ca. 10 regionale Gesprächsforen durchgeführt. Umfragen bei Anwohnern und Besuchern zur Bewertung des Images wurden seitens der NLPV bisher nicht durchgeführt. Aus Studien zur Charakterisierung der NLP-Besucher liegt jedoch ausreichend auswertbares Material vor. Die Kooperationsintensität zwischen NLPV und Tourismusverbänden ist intensiv bis mittel. Denn aufgrund der herausragenden Naturausstattung des Berchtesgadener Landes und den daraus resultierenden vielfältigen touristischen und kulturellen Highlights ist der NLP für die touristische Vermarktung nur ein Argument unter vielen, so dass es für den Nationalpark schwer ist, als bedeutendster Imageträger der Region wahrgenommen zu werden. Der NLP gilt im Tourismus und in den Gemeinden als eine wichtige Attraktion neben anderen Highlights. In den Presseartikeln der letzten 2 Jahre finden sich überwiegend positive Berichte zum NLP.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalparkverwaltung setzt Impulse für die Regionalentwicklung ▪ positive Berichterstattung über NLP in der Presse überwiegt 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nationalpark ist nicht der bedeutendste Imageträger der Region, allerdings erscheint dies aufgrund der geschilderten Situation auch kaum möglich 		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen prüfen, die eine Bewertung des NLP-Images ermöglichen (z. B. Durchführung einer Akzeptanzstudie bei Einheimischen und Besuchern) ▪ Umsetzen von Maßnahmen (auf Grundlage der Bewertungsergebnisse), die zur Imagestei- 	mittel	NLPV, Universitäten, Tourismusverband
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzen von Maßnahmen (auf Grundlage der Bewertungsergebnisse), die zur Imagestei- 	mittel	NLPV, Kreis, Kommunen, Land

gerung des NLP in der Region beitragen		
10.2 Impulse für die Region		
Standard (SOLL): Die positiven Effekte des Nationalparks für die Region werden regelmäßig gemessen, dokumentiert, nach außen kommuniziert und weiterentwickelt.		
Situation (IST): Impulse für die Region im Sinne der ökonomischen Entwicklung wurden im Jahr 2003 anhand der „Job-Methode“ gemessen. Dem NLP wurde ein Arbeitsplatz-Äquivalent von 206 Personen und durchschnittliche Geldflüsse von 44,47 € pro Tag und Person im NLP bescheinigt. Diese Ergebnisse wurden in Vorträgen, Arbeitsgruppen, bei Diskussionen in diversen Gremien kommuniziert sowie in der Fachpresse und in regionalen Zeitungen publiziert.		
Stärken:		
▪ Positive Effekte des Nationalparks für die Region wurden gemessen, dokumentiert und nach außen kommuniziert.		
Schwächen:		
▪ Es fehlt der NLPV an finanziellen Mitteln und an personellen Kapazitäten, um regelmäßige Erhebungen durchzuführen.		
Handlungsempfehlungen:		
Maßnahme	Priorität	Zuständigkeit
▪ Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung	mittel	Bund, Land, NLPV
10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung		
Standard (SOLL): Die Nationalpark-Verwaltung gibt Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Sie wirkt insbesondere unterstützend bei der Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Region mit. Das Konzept ist Basis für verkehrslenkende und verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel in der Region bzw. dem Park selbst, um den Nationalpark erreichbar und erlebbar zu machen. Außerdem wirkt die Nationalpark-Verwaltung vor Ort bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus mit.		
Situation (IST): NLPV beteiligt sich aktiv an der Regionalentwicklung durch die Verwendung und den Verkauf regionaler Produkte, Materialbeschaffung in der Region, Vergabe von Werkverträgen und sonstigen Aufträgen sowie durch die Beteiligung an regionalen Projekten. Bei der Umfeldentwicklung besteht für die NLPV Mitsprachemöglichkeit als Ideengeber, Projektpartner, Berater und als TÖB ¹⁴ . Eine intensive Zusammenarbeit mit dem angrenzenden Biosphärenreservat ist nicht erkennbar. Die Gastgeber/Dienstleister der Region haben sich nicht als Nationalpark-Partnerbetriebe zusammengeschlossen. Die NLPV betreibt regional bzw. überregional bedeutsame Einrichtungen wie die Schauwild-		

¹⁴ TÖB = Träger öffentlicher Belange

<p>fütterung im Klausbachtal und das Nationalparkhaus Berchtesgaden sowie Serviceleistungen. Die NLPV legt besonders großen Wert darauf, den Gästen die lokale Natur in Kombination mit „Kultur und Tradition“ nahe zu bringen. Regelmäßig finden Veranstaltungen mit Gemeinden (z. B. Bauernherbst, Salzsäumerzug) statt. Anlässlich von Jubiläen des NLP werden Schautriften durchgeführt. Weitere Angebote umfassen Ausstellungen, Kulturveranstaltungen und Natur-Film-Festivals.</p> <p>Die Region verfügt über ein weitgehend flächendeckendes, mit anderen Verkehrsmitteln (auch auf österreichischer Seite) vernetztes und an touristische Bedürfnisse weitgehend angepasstes ÖPNV-System, das teilweise mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet ist. Der NLP bzw. wichtige Attraktionen sind mit dem ÖPNV 7 Tage die Woche ganztägig erreichbar. Innerhalb des NLP verkehren im Klausbachtal ein Wanderbus auf der für den öffentlichen Verkehr gesperrten Staatsstraße sowie Elektroboote zur Halbinsel St. Bartholomä im Königssee. Jeweils am Beginn und Ende der Wanderrouten wurden Bushaltestellen im NLP-Vorfeld eingerichtet. Wartezeiten lassen sich durch die Einkehr in nahegelegene gastronomische Einrichtungen verkürzen, was wiederum positive ökonomische Effekte für die Region mit sich bringt.</p>		
<p>Stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ NLP-Region verfügt über ein an touristische Bedürfnisse sehr gut angepasstes ÖPNV-System ▪ Die touristisch attraktiven Einrichtungen sind mit dem ÖPNV durchgängig erreichbar. ▪ Durch die NLPV werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt. 		
<p>Schwächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht ausreichende Identifikation des Dienstleistungsgewerbes mit dem Nationalpark (kein Zusammenschluss von Nationalpark-Partnern) ▪ Nicht ausreichend intensive Zusammenarbeit zwischen Biosphärenreservatsverwaltung und Nationalparkverwaltung, um gemeinsam Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen (s. auch B 4.7) 		
<p>Handlungsempfehlungen:</p>		
<p>Maßnahme</p>	<p>Priorität</p>	<p>Zuständigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Nationalpark und Gastgebern/Dienstleistern der Region ggf. durch Aufbau eines Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner (s. auch B 5.1 und 5.2) ▪ Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Biosphärenreservat und Nationalpark 	<p>mittel</p> <p>mittel</p>	<p>NLPV, Touristische Leistungsträger, Tourismusverband, Kommunen</p> <p>NLPV, BRV, Ministerium</p>

C Fazit

Kontext

Der Nationalpark Berchtesgaden ist durch die Nationalparkverordnung vom 18.07.1978 (geändert 10.07.2006) rechtlich geschützt. Die Rechtsverordnung enthält alle relevanten Ziele für Nationalparks und gibt dem Prozessschutz Vorrang. Circa zwei Drittel der Fläche des Nationalparks liegen in der Kernzone. Das Ziel, 75 % der Fläche als eingriffsfreie Kernzone zu sichern, ist allerdings 32 Jahre nach Gründung des Nationalparks noch nicht erreicht. Alle Flächen des Nationalparks stehen im Eigentum der öffentlichen Hand. Sondernutzungen auf 1-10 % der Gebietsfläche durch Bundeswehr und Bundespolizei beeinträchtigen trotz der klaren Eigentumsfrage die Erreichung der Nationalparkziele, stellenweise ebenso wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Die Zuständigkeiten als Untere Naturschutz- und Wasserbehörde sind bisher nicht an die NLPV übertragen worden.

Der Nationalpark umfasst einen repräsentativen Ausschnitt der natürlicherweise vorkommenden Ökosystemtypen und besitzt mit 21.000 Hektar eine deutlich über dem Mindestwert von 10.000 Hektar liegende Flächengröße. Der Nationalpark hat eine sehr kompakte, überwiegend an natürlichen Grenzen ausgerichtete Form und ist eingebunden in ein Mosaik unterschiedlicher Schutzgebietskategorien (FFH-, SPA-Gebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark). Diese Einbettung erstreckt sich auch auf das Naturschutzgebiet Salzburger Kalkalpen in Österreich. Allerdings ist der Nationalpark im Regionalplan nicht als Vorranggebiet für Naturschutz ausgewiesen.

Die Personalausstattung der Nationalparkverwaltung durch das Land ist dem derzeitigen Aufgabenvolumen entsprechend nicht für alle Handlungsfelder ausreichend; dies sind v.a. Naturschutz/Planung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Forschung/EDV. Das Finanzierungssystem der NLPV ist angemessen, wird jedoch durch Pflichtaufgaben insbesondere im Bereich der Borkenkäferbekämpfung unkalkulierbar und einseitig stark belastet. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Teams ist noch nicht vollständig erreicht, das Personal wegen der knappen Ausstattung auf die sieben Sachgebiete sehr ungleichmäßig verteilt. Deshalb können nicht alle Aufgaben in der erforderlichen Zeit bzw. in der erforderlichen Qualität umgesetzt werden.

Der Nationalpark ist auf regionaler Ebene in ein vielfältiges Kooperationsnetzwerk eingebunden und arbeitet sehr gut mit dem Förderverein zusammen. Es fehlt allerdings im touristischen Bereich das wichtige Kooperationsprojekt Nationalpark-Partner.

Der Nationalpark unterliegt mit 1,5 Mio. Besuchern pro Jahr einem hohen Besucherdruck; dies führt auch zu diversen Beeinträchtigungen. Mit seinen Angeboten erreicht der Nationalpark ca. 5-10 % der Besucher und erzielt dabei eine sehr positive Resonanz durch die Qualität der Naturerlebnisangebote und der Besucherinfrastruktur.

Der Nationalpark verwendet in seiner Außendarstellung weitgehend das alte gemeinsame Erscheinungsbild von EUROPARC für Nationalparke und verzichtet bisher auf den gemeinsamen Auftritt im Design der Nationalen Naturlandschaften.

Planung

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist eine Lösung für die Finanzierung der Borkenkämpferbekämpfung im Rahmen des Budgets zu finden, um die Grundfinanzierung des NLP sicherzustellen.

Die Fortschreibung des Managementplans bis Ende 2013 mit einer Festlegung der Zonierung des Nationalparks (75 % Prozessschutzzone), klaren Prioritätensetzungen, dem sichtbaren Bestreben, Ausnahmeregelungen und alte Rechte noch stärker an den NLP-Zielen auszurichten sowie einer Konkretisierung der bisherigen Zielvorstellungen zu Monitoring und Forschung und der Erarbeitung eines Leitbildes für den Nationalpark Berchtesgaden ist vordringlich. Eine Übertragung der Zuständigkeiten als Untere Naturschutz- und Wasserbehörde an die NLPV ist geboten.

Im Managementplan ist auch eine Planung für die Natura-2000-Flächen vorzunehmen, soweit nicht ein eigener Natura-2000-Managementplan erarbeitet wird. Maßnahmen der Evaluierung und des Controllings sind im Managementplan ebenso zu entwickeln wie Aussagen und Ziele für die Kooperation mit dem unmittelbar benachbarten bzw. teilweise überlagerten Biosphärenreservat. Für die mit den Alm- und Weiderechten verbundenen Wege- und Fahrrechte sollen Lösungen gesucht werden, die die gegenwärtig intensive Nutzung der Wege durch Dritte wieder auf das zur Rechtsausübung notwendige Maß beschränken.

Im Bereich Kooperationen und Umgang mit Partnern sind die notwendigen Konzepte zu entwickeln, das Bildungskonzept ist fortzuschreiben und an den Erfordernissen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurichten sowie in enger Abstimmung mit den Partnern der Bildungsarbeit zu entwickeln. Mitwirkungsmöglichkeiten in den EURO-PARC-AGs der Nationalen Naturlandschaften sollten verstärkt gesucht werden.

Input

Der Nationalpark wird mit dem „Haus der Berge“ ein der Sondersituation als einziger Alpen-Nationalpark angemessenes Besucher- und Umweltbildungszentrum erhalten. Es ist sicherzustellen, dass das für den Betrieb notwendige Personal zur Verfügung steht. Dabei sind auch Möglichkeiten der Gewinnung von Partnern zu prüfen, die bestimmte Teile des „Hauses der Berge“ mit betreuen können.

Die Organisationsstruktur des Nationalparks ist im Hinblick auf die außerordentlich ungleichmäßige Personalausstattung der sieben Sachgebiete zu überprüfen.

Prozess

Organisationsstrukturen und Aufgabenerfüllung des Nationalparks sind zu überprüfen und der durch die Rechtsverordnung gegebenen Aufgabenstellung anzupassen.

Die Kooperationen mit den unterschiedlichen Partnern sind im Sinne einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung zu verstärken. Dazu zählt vor allem ein höheres Engagement im kooperativen Bereich auch im Umfeld (u. a. Nationalpark-Partner) und im Naturschutz (nationalparkgerechte Ausgestaltung von Nutzungen). Eine Intensivierung der Kooperation mit dem Biosphärenreservat ist wünschenswert. Die Prozessschutzfläche ist bis Ende 2011 (10 Jahre nach Inkrafttreten des NLP-Plans im Jahr 2001) durch die Einbeziehung der temporären Pflegezone auf 75 % auszuweiten.

Output

Der Nationalpark hat 66 % seiner Fläche als Prozessschutzfläche ausgewiesen. Die Naturerlebnisangebote und das Konzept der Besucherinfrastruktur sind beispielhaft. Besonders hervorzuheben sind die umfangreichen Aktivitäten zur Barrierefreiheit.

Der Nationalpark kooperiert sehr erfolgreich mit anderen Schutzgebieten im Alpenraum sowie in Zentral- und Osteuropa.

Outcome

Der Nationalpark hat die mit seiner Gründung verfolgten Ziele in vielen Punkten bereits erreicht:

- Das Gebiet mit seiner einmaligen Ausstattung ist effektiv geschützt.
- Die Akzeptanz für den Nationalpark in der Region hat sich deutlich verbessert.
- Die Angebote des Nationalparks finden eine hohe positive Resonanz bei den Besuchern.
- Die natürlichen Prozesse laufen bereits heute auf zwei Drittel der Fläche vom Menschen ungestört ab.

Steigerungsfähig ist die Kooperation mit den örtlichen Partnern sowie seine Rolle als einziger deutscher Alpen-Nationalpark in der Familie der Nationalen Naturlandschaften und zugleich als zentraler Imageträger neben den traditionellen Werbeträgern Watzmann und Königssee. Hier kann das „Haus der Berge“ den Nationalpark einen großen Schritt nach vorne und eine intensivere Zusammenarbeit mit dem BR Vorteile bringen.

Aus der Sicht des Evaluierungskomitees ist die Gesamtbilanz der Arbeit des Nationalparks Berchtesgaden grundsätzlich positiv; dennoch steht auch in Zukunft eine Fülle von Aufgaben an, von denen die wichtigsten nachfolgend aufgeführt sind:

- Lösung der Probleme die durch die personelle Unterausstattung in den benannten Handlungsfeldern bestehen
- Sicherstellung der Grundfinanzierung des NLP unabhängig von der Borkenkämpferbekämpfung
- Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung für das „Haus der Berge“
- Fortschreibung des NLP-Plans bis 2013
- Erhöhung des Prozessschutzanteils auf 75% der NLP-Fläche in 2011
- Konsequente Fortführung des Waldumbaus außerhalb der Kernzone
- Ablösung von Nutzungsrechten bzw. Rückführung sich negativ auswirkender Nutzungen
- Reduzierung der Beeinträchtigungen durch Besucher (u a. durch weitere Optimierung der Besucherlenkung)
- Aufbau eines Netzwerkes von NLP-Partnern und stärkere Präsenz der NLPV in der Region
- Optimierung der Kooperation mit dem Biosphärenreservat
- Anwendung der Dachmarke der Nationalen Naturlandschaften

Eine Fokussierung der Aktivitäten auf diese, als prioritär anzusehenden, Maßnahmen lassen eine deutliche Steigerung der Effizienz und Effektivität des Nationalparkmanagements erwarten.



**Nationale
Naturlandschaften**

